

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 21. März 2005 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsidentin Regula Knechtle
Anwesend: 46 Ratsmitglieder
Zeit: 13.30 - 17.00 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Franz Breitenmoser / Karin Rusch

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

	Seite
1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 14. Februar 2005	6
3. Staatsrechnung für das Jahr 2004	7
4. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2004	27
5. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die politischen Rechte	29
6. Landrechtsgesuche	31
8. Mitteilungen und Allfälliges	32

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1.

Eröffnung

Grossratspräsidentin Regula Knechtle eröffnet die heutige Grossrats-Session mit folgenden Worten:

”Hochgeachteter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren der Standeskommission
Sehr geehrter Herr Vizepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Rates

Für einige von uns ist dies heute die letzte Grossrats-Session. Sie haben den Rücktritt erklärt, um sich von der Politik von Appenzell I.Rh. oder zum Mindesten von diesem Amt zurückzuziehen.

Abschied ist immer auch ein wenig sterben. Man bricht mit liebgewonnenen Gewohnheiten, gibt eine interessante Tätigkeit auf und verlässt einen Kreis von Menschen, die einem vertraut geworden sind. Es gibt zum Teil wehmütige Blicke zurück, aber auch stolze. Stolz über das Erreichte und Befriedigung im Wissen, dass man seine Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt hat. Abschied ist aber auch eine Chance für einen Neuanfang. Und ganz speziell das wünsche ich allen, die heute zum letzten Mal aktiv an einer Grossrats-Session teilnehmen. Ich sage bewusst aktiv, da ja die passive Teilnahme als Gast und Zuhörer jederzeit möglich ist.

Angeführt wird die Reihe der Zurücktretenden von unserem Bauherrn Hans Sutter. Bauherr Hans Sutter hat eine lange und für Innerrhoden typische politische Karriere hinter sich. Er hat alle Stufen der politischen Ämter im Kanton durchlaufen. So wurde Hans Sutter 1973 zuerst ins Bezirksgericht gewählt. Nach 6-jähriger Richtertätigkeit wählten ihn die Stimmbürger zum stillstehenden Hauptmann des Bezirks Rüte und zum Grossrat. Als Bezirksrat bekleidete er das Amt des Strassenpräsidenten. Die Landsgemeinde 1992 übertrug Hans Sutter das Amt des Bauherrn und wählte ihn in die Standeskommission. Fast 14 Jahre stand Hans Sutter dem Bau- und Umweltdepartement vor und hat in den vielen Jahren einige heisse Eisen angefasst und durchgeboxt. Bauherr Hans Sutter ist ein guter Verhandlungstaktiker, diese Gabe hat ihm wahrscheinlich oft geholfen, auch unangenehme Entscheide zu fällen, ohne dass er anschliessend angefeindet wurde.

Ich möchte an dieser Stelle im Namen des Grossen Rates Bauherrn Hans Sutter ganz herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz für Land und Volk von Appenzell I.Rh. danken. Ich danke ihm in unser aller Namen für die stets gute Zusammenarbeit und für seine stete Bereitschaft, Fragen klar und präzise zu beantworten. Wir werden seine trockene Art und seinen speziellen Humor in unseren Reihen vermissen. Ich wünsche Bauherr Hans Sutter und seiner Ehefrau Marlise von

ganzem Herzen alles Gute für die Zukunft, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Die Reihe der Rücktrittsschreiben wird fortgesetzt von Grossrat Josef Zimmermann, Appenzell, Grossrat Baptist Gmünder, Haslen, Grossrat Emil Koller, Weissbad, Grossrätin Judith Heule, Oberegg, Grossrat Christian Lienhard, Weissbad, und von meinem eigenen.

Grossrat Josef Zimmermann, Grossrat Emil Koller, Grossrat Baptist Gmünder und ich selber wurden alle noch vor der Gewaltentrennung in den Grossen Rat gewählt. Wir haben alle noch erlebt, wie der Landammann den Grossen Rat führte und die Standeskommissionsmitglieder die jeweiligen Geschäfte vorstellten.

Grossrat Josef Zimmermann gehört dem Grossen Rat seit 1988 an. Nach der Gewaltentrennung war er Mitglied der Kommission für Recht und Sicherheit.

Grossrat Baptist Gmünder wurde 1992 von den Bezirkseinwohnern von Haslen zum stillstehenden Hauptmann und gleichzeitig in den Grossen Rat gewählt. Er engagierte sich von Anfang an für die Gewalttrennung und war Präsident der Kommission zur Vorbereitung des Geschäftsreglements des Grossen Rates. Nach dem Vollzug der Gewalttrennung wählte ihn der Grosse Rat zu seinem ersten Präsidenten. Ausserdem war Grossrat Baptist Gmünder Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission, die er auch präsidierte.

Grossrat Emil Koller wurde 1992 in den Bezirksrat Rüte und in den Grossen Rat gewählt. Auch er war ein 100 %iger Verfechter der Gewalttrennung und engagierte sich als Mitglied der Kommission zur Vorbereitung des Geschäftsreglementes. Auch er war einer der ersten Präsidenten des Grossen Rates von Appenzell I.Rh. Emil Koller präsidierte die Wirtschaftskommission und leitete jeweils die Fraktionssitzungen des Gewerbeverbandes.

Grossrätin Judith Heule, seit 1995 Mitglied des Grossen Rates, ist Mitglied der Bankkontrolle und der Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung.

1999 wählte die Bezirksgemeinde Christian Lienhard in den Grossen Rat. Christian Lienhard ist Ersatzmitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission.

Ebenfalls ihren Rücktritt erklärt haben die beiden Grossräte des Bezirks Rüte, Maria Dörig und Markus Rusch. Grossrätin Maria Dörig wurde 1995 in den Grossen Rat gewählt und ist Mitglied der Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt. Grossrat Markus Rusch ist seit 1999 Mitglied in unserem Parlament.

Der Grosse Rat von Appenzell I.Rh. verliert mit diesen ausscheidenden Personen engagierte und sachliche Politiker. Ihre Voten waren stets gut durchdacht und hatten immer das Wohl von Land und Volk im Auge. Im Namen des Grossen Rates danke ich Ihnen allen für Ihren Einsatz und Ihr engagiertes Mitwirken im Grossen Rat zum Wohle von Appenzell I.Rh. und seinen Ein-

wohnern. Der Grosse Rat wünscht allen Scheidenden alles Gute für die Zukunft, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

Bestimmt haben Sie bemerkt, dass wir Gäste zu Besuch haben. Ich begrüsse ganz herzlich unsere Ratskolleginnen und Ratskollegen aus Zug, die Mitglieder des Büros des Kantonsrates von Zug. Angeführt wird die Gästeschar aus Zug von Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz. Sie wird begleitet von Vizepräsident und Fraktionschef Beat Villiger, Fraktionschefin Andrea Hodel, Fraktionschefin Käty Hofer, Fraktionschefin Rosmarie Fährndrich Burger und von alt Kantonsratspräsident Peter Rust. Herzlich willkommen in Appenzell, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das Büro des Kantonsrates von Zug macht heute seinen Gegenbesuch in unserem Parlament. Wir hatten das Vergnügen und durften letzten Herbst Gäste des Zuger Parlaments sein. Diese gegenseitigen Besuche haben sich in den Schweizer Kantonsparlamenten institutionalisiert und ich persönlich finde sie sehr wertvoll. Sie bieten uns die Gelegenheit, ein anderes Parlament kennen zu lernen und Menschen zu begegnen, die mit den gleichen Problemen beschäftigt sind wie wir selber. Ausserdem haben wir so die Möglichkeit, Persönlichkeiten zu treffen, denen wir sonst wahrscheinlich nie begegnet wären und können so neue Freunde gewinnen.

Der Kantonsrat des Kantons Zug zählt 80 Mitglieder. Selbstverständlich spielen im Kanton Zug, im Gegensatz zu uns, die Parteien eine zentrale Rolle. Die Aufteilung im Kanton Zug sieht daher wie folgt aus: 25 CVP, 20 FDP, 18 SVP, 9 SP und 8 Alternative Fraktion. Verteilt auf die Geschlechter sind es 23 Frauen und 57 Männer, also 29 % : 71 %. Bei uns sind es 8 Frauen zu 41 Männer oder 16 % : 84 %. Wir haben also in dieser Richtung noch einiges zu tun.

Zu Beginn einer Amtsperiode, die wie bei uns vier Jahre dauert, ernennt der Kantonsrat die Mitglieder der fünf ständigen Kommissionen (bei uns sind es sechs) und die Mitglieder der fünf Kommissionen mit Dauerauftrag. Die Kommissionen mit Dauerauftrag werden vom Kantonsrat mit Sachgeschäften betraut. Das Büro des Kantonsrates setzt sich aus dem oder der Präsidentin, dem Vizepräsidenten, zwei Stimmzählern und den fünf Vorsitzenden der Fraktion zusammen. Der Kantonsrat von Zug tagt in der Regel einmal im Monat, immer am letzten Donnerstag des Monats.

Wie Sie sehen, gibt es doch beträchtliche Unterschiede zwischen unseren beiden Parlamenten. Rein zahlenmässig ist uns das Parlament des Kantons Zug überlegen und auch mit der Zahl der Sessionen geben wir uns geschlagen. Was die Effizienz betrifft, da müssen wir uns noch ein wenig besser kennen lernen, um einen schlüssigen Vergleich ziehen zu können.

Nochmals ein herzliches Willkommen unseren Zuger Kolleginnen und Kollegen. Wir freuen uns, dass Sie unserer Grossrats-Session beiwohnen.

Ich erkläre die Session des Grossen Rates vom 21. März 2005 als eröffnet und bitte Gott um seinen Beistand und Segen.”

Es liegen die Entschuldigungen von Grossrätin Gaby Weishaupt und Grossrätin Maria Dörig vor. Es sind somit 46 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 24.

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2.**Protokoll der Session vom 14. Februar 2005**

Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende

Ich möchte gerne eine Korrektur auf S. 4 des Protokolles vornehmen lassen. Dort wird der Ausdruck "Unsummenspiel" aufgeführt. Dies ist nicht richtig ist, ich habe von einem "Nullsummenspiel" gesprochen.

Der Grosse Rat erklärt sich stillschweigend mit dieser Korrektur einverstanden.

Weiter ergeben sich zum Protokoll vom 14. Februar 2005 keine Bemerkungen.

In der Abstimmung wird das Protokoll der Session vom 21. Februar 2005 vom Grossen Rat einstimmig genehmigt.

3.

Staatsrechnung für das Jahr 2004

Grossratspräsidentin Regula Knechtle

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch ist.

Grossrat Baptist Gmünder, Präsident StwK

Im Rahmen ihres Auftrages hat die StwK pflichtgemäss die Prüfung des Finanzhaushaltes und die Überwachung des Geschäftsganges vorgenommen. Die StwK hat den Mitgliedern des Grossen Rates dazu einen ausführlichen Bericht zugestellt, weshalb ich mich auf einige wesentliche Punkte beschränken möchte.

Die Gesamtrechnung 2004 des Kantons schliesst um rund Fr. 4,44 Mio. besser ab als budgetiert. Obwohl für das Jahr 2004 ein Defizit budgetiert wurde, war es das erklärte Ziel, eine ausgeglichene Rechnung auszuweisen. Die StwK hat in diesem Zusammenhang darüber diskutiert, ob nicht bereits das Budget so gestaltet werden sollte, wie die Zielvorgabe lautet. Dies würde bedeuten, dass bei der Zielsetzung einer ausgeglichenen Rechnung auch ein entsprechendes Budget zu erstellen wäre. Der Cash-Flow der Verwaltungsrechnung hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 2,3 Mio. abgenommen, er beträgt aber immer noch Fr. 3,9 Mio. Der Personalaufwand ist um 5,4 %, der Sachaufwand um 0,4 % gestiegen. Das Vermögen ist auf Fr. 6,5 Mio. angestiegen, woraus ein Aktivzinsüberschuss von Fr. 1,1 Mio. resultiert. Diese Zahlen belegen, dass die Finanzlage des Kantons gut ist.

Die StwK hat verschiedene Abteilungen der kantonalen Verwaltung besucht und mit einzelnen Departementsvorstehern, Chefbeamten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gespräche geführt. Ich möchte auch dazu auf den Bericht der StwK hinweisen, in welchem die Ergebnisse dieser Gespräche festgehalten werden. Ich möchte lediglich zur Abwasserrechnung, zur öffentlichen Fürsorge sowie zum Spital Appenzell noch einige Ausführungen anbringen.

Nachdem nach der letzten Budgetdebatte noch einige offene Fragen zum Thema Abwasserrechnung bestanden, hat sich die StwK vertieft mit der Abwasserrechnung auseinandergesetzt. Insbesondere wurden Fragen zur Entwicklung der Schuldenposition, der weiteren Investitionsvorhaben, der zukünftigen Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten sowie zur Tarifentwicklung geklärt. Zusammenfassend können folgende Aussagen gemacht werden:

Abgesehen von einem Kanalprojekt aus früheren Jahren sind alle abrechnungspflichtigen Projekte abgerechnet und in Rechnung gestellt worden. Auch der Einzug der Guthaben bei Liegenschaftseigentümern wird angemessen vorangetrieben und überwacht.

Das Amt für Umweltschutz führt eine detaillierte Liste über alle Anlagen und Abwasserkanäle.

Die laufenden Unterhaltsarbeiten und Kontrollen werden ausgeführt, sodass in den nächsten Jahren keine grösseren Ersatzinvestitionen zu erwarten sind.

Aufgrund des Investitions- und Finanzplanes des Amtes für Umweltschutz ist mittelfristig keine weitere Tarifierung geplant. Nach Vollendung des Vollausbau ARA Appenzell wird ca. im Jahre 2008 die Lage neu zu beurteilen sein. Als Schlussfolgerung ergibt sich, dass zur Zeit keine Korrekturmassnahmen notwendig sind. Trotzdem sind die weiteren Investitionen und die Verschuldung der Abwasserrechnung laufend im Auge zu behalten. Handlungsbedarf besteht einzig bei der Neuerschliessung von Bauland. Diese ist aus der Sicht der Abwasserrechnung so zu regeln, dass keine Investitionen seitens des Kantons getätigt werden, bevor nicht eine definitive Perimeterfestlegung des betreffenden Gebietes vorliegt.

Wie aus der Tabelle im Bericht der StwK ersichtlich ist, sind die Kosten für die öffentliche Fürsorge im vergangenen Jahr überproportional angestiegen. Die Nettokosten machen rund Fr. 93.-- pro Kopf der Bevölkerung aus. Besorgniserregend ist, dass die Kosten für Unterstützungen im Kanton stark zugenommen haben. Diese haben sich innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als verdoppelt. Es stellt sich die Frage, wie dieser Entwicklung Einhalt geboten werden kann. Es muss dabei festgestellt werden, dass Gegenrezepte nicht ganz einfach sind. Die Einflussmöglichkeiten sind beschränkt. Die Fürsorge ist das letzte Auffangnetz und die Anzahl Fälle nimmt zu. Zur Verbesserung der Transparenz werden in Zukunft die Kosten der verschiedenen Gruppen von Fürsorgeempfängern separat ausgewertet. Unter anderem werden die Kosten der so genannten "Spezialschulen" für sozial auffällige Schüler separat ausgewiesen.

Der wichtigste Punkt bei der Kostenentwicklung des Spitals ist die Tatsache, dass der enorme Anstieg der Gesundheitskosten im Vergleich zu den beiden letzten Jahren gestoppt werden konnte. So konnten beim Spital und Pflegeheim die Budgetvorgaben erreicht werden. In Anbetracht der grossen Umwälzungen der letzten Jahre ist dies nicht selbstverständlich und verdient Anerkennung. Zu nennen sind hier das neue Tariffsystem "Tarmed", die Einführung des neuen Informationssystems aber auch die einschneidenden personellen Veränderungen.

Gemäss den Aussagen des Departementvorstehers sowie des Präsidenten des Spitalrates wird die Strategieplanung des Spitals und Pflegeheimes mit hoher Priorität vorangetrieben. Der Zeitplan sieht vor, bis November 2005 einen Vernehmlassungsentwurf zu erstellen, der die anstehenden Fragen, wie Leistungsauftrag bzw. Dienstleistungsangebot, erforderliche Investitionen, organisatorische, bauliche und finanzielle Konsequenzen, beantwortet. Im Verlaufe des Jahres 2006 erfolgt eine breite Vernehmlassung sowie die Beratung des Geschäfts in der Standeskommission und im Grossen Rat mit dem Ziel, eine allfällige Landsgemeindevorlage der Landsgemeinde 2007 zur Abstimmung vorzulegen. Trotz dieses langfristigen Vorhabens sollen pro Jahr rund Fr. 1 Mio. in das Spital investiert werden, damit die Funktionsfähigkeit erhalten bleibt. So ist für das Jahr 2006 die Erneuerung der Zimmer eines Stockwerkes geplant.

Die StwK stellt folgende Anträge:

1. Vom vorliegenden Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Sämtliche Amtsrechnungen seien zu genehmigen.
3. Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten (Spital, Pflegeheim, Gymnasium) sei für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zu danken.

Da ich heute das letzte Mal einen Bericht der StwK vorstellen durfte, möchte ich meinerseits allen Mitgliedern der Standeskommission und des Grossen Rates danken, die mich in den letzten Jahren unterstützt haben. Einen speziellen Dank möchte ich an meine Kolleginnen und Kollegen der StwK für die sehr angenehme und kollegiale Zusammenarbeit richten.

Säckelmeister Paul Wyser

Sie haben dem Bericht der StwK entnehmen können, dass Diskussionen betreffend die Darstellung des Budgets und der Staatsrechnung geführt wurden. Die Standeskommission hat es in den letzten Jahren so gehandhabt, dass insbesondere auf der Einnahmenseite diejenigen Beträge, welche nicht klar festgelegt werden konnten, so zum Beispiel Bundesbeiträge, Einnahmen der Nationalbank etc. im Betrage von ca. Fr. 3 Mio., restriktiv ausgewiesen wurden. Die Steuereinnahmen für dieses Jahr wurden trotz der Steuerfussenkung sehr hoch budgetiert. Diese Veränderung in der Budgetierung entspricht dem Wunsch der StwK.

Die Standeskommission hatte zwei Eckpfeiler festgelegt: Das "Best Case", d.h. das von der Standeskommission erklärte Ziel. Zielvorstellung der Standeskommission ist, dass die Rechnung unter keinen Umständen schlechter ausfallen darf als budgetiert. Es könnte auch ein Mittelweg gewählt werden, indem die Rechnung einmal besser, einmal schlechter als budgetiert ausfällt. Bisher vertrat die Standeskommission aber die Meinung, dass bei der Budgetierung eher von einem "Worst Case" ausgegangen wird, wobei jedoch ein klares Ziel gesetzt wird.

Mit der vorliegenden Rechnung kann verglichen werden, ob die Budgetvorgaben auch umgesetzt wurden. Als Zielsetzung legten wir bei der Budgetdebatte eine ausgeglichene Rechnung sowie ein Wachstum des Steuersubstrates von 2 % fest, ebenso sollte ein Eigenfinanzierungsgrad von rund 100 % angestrebt werden. Diese drei Punkte konnten erfüllt werden und das gesetzte Ziel wurde also erreicht. Dafür möchte ich meinen Kollegen der Standeskommission sowie den Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, die dazu beigetragen haben, dieses Ziel zu erreichen, herzlich danken.

Die Jahresrechnung kann auch dazu dienen, eine Prognose für die Zukunft zu machen. Wenn wir den letzten Satz des Kommentars auf S. 5 betrachten, so kann festgestellt werden, dass wir auf der Ausgabenseite ein Wachstum von 4,1 % verzeichnen mussten, während die Gesamtsteuereinnahmen um lediglich 1,2 % gestiegen sind. Die Standeskommission hat denn auch in

ihrem Kommentar festgehalten, dass mit einem nochmals verbesserten Kostenbewusstsein auf allen Entscheidungsstufen dieser negative Trend in Zukunft deutlich abgeschwächt werden muss. Wenn wir diese Aussage etwas genauer betrachten, so müssen wir etwas weiter in die Vergangenheit gehen und das Geschehen der letzten fünf Jahre analysieren. Seit dem Jahre 1999 sind die Kantonssteuern von Fr. 24 Mio. um 25 % auf Fr. 30 Mio. angewachsen. In Bezug auf die Finanzkraft des Bundes, welche als Massstab für alle Kantone dient und einen Durchschnitt von 100 Punkten ausweist, können wir feststellen, dass sich der Kanton Appenzell I.Rh. von 46 auf 66 Punkte verbessert hat, was einer Zunahme von 43 % entspricht. Diese Entwicklungen können sicher als positiv gewertet werden.

Als Negativpunkte ist Folgendes zu erwähnen: Der Personalbestand der kantonalen Verwaltung, ohne Spital und Gymnasium, wurde in den letzten Jahren von 132 auf 143 Mitarbeiter erhöht, der Personalbestand hat also um 8 % zugenommen. Die Nettoinvestitionen, welche eigentlich so niedrig wie möglich gehalten werden sollten, sind in den letzten fünf Jahren von Fr. 3,7 Mio. auf rund Fr. 5 Mio. angewachsen, was einer Erhöhung um rund einen Drittel entspricht.

Welche Schlussfolgerung kann nun aus diesen Zahlen gezogen werden? Es kann festgestellt werden, dass wir rund 25 % mehr Steuereinnahmen ausweisen können. Wir haben aber auch rund 31 % zusätzliche Investitionen getätigt, ebenso mussten wir eine Personalkostenerhöhung von 15 % in Kauf nehmen. Wenn diese Tendenz weiterhin anhält, reicht ein Wachstum des Steuersubstrates von 2 % nicht mehr aus, um eine ausgeglichene Rechnung zu erhalten. Das bedeutet, dass wir uns bei den Ausgaben noch weiter einschränken müssen, damit wir weiterhin eine ausgeglichene Rechnung und einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreichen können.

Wenn wir die Zahlen unseres Kantons mit denjenigen anderer Kantone vergleichen, können wir feststellen, dass wir noch vor einigen Jahren ganz am Ende der Liste gestanden haben. Wir konnten unsere Finanzlage aber so verbessern, dass wir uns heute im Mittelfeld bewegen. Trotzdem muss festgehalten werden, dass anderen Kantonen pro Einwohner bis dreimal soviel an finanziellen Mitteln zur Verfügung stehen wie dem Kanton Appenzell I.Rh. Der Kanton Appenzell I.Rh. konnte aber in der Vergangenheit dank einer gewissenhaften Ausgabenpolitik immer wieder zufriedenstellende Rechnungsabschlüsse erreichen, obwohl dem Kanton im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt nur etwa zwei Drittel an Einnahmen zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass wir den Weg einer restriktiven Ausgabenpolitik weiter gehen und zum Teil noch verbessern müssen.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass wir über eine ausgeglichene Rechnung sowie einen vernünftigen Eigenfinanzierungsgrad verfügen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir uns nicht zurücklehnen dürfen und uns über den erfolgreichen Abschluss der Rechnung freuen können. Wir müssen uns weiterhin bemühen, die Ausgabenseite noch besser in den Griff zu bekommen. Unsere Ausgaben sind in den letzten fünf Jahren stetig angestiegen

und wir müssen versuchen, diese Tendenz zu brechen. Unsere Chancen als kleiner Kanton bestehen darin, dass wir unsere Kosten in den Griff bekommen und wir uns dadurch finanziell absichern können.

Abschliessend möchte ich den Grossen Rat noch auf einen Fehler in der Staatsrechnung aufmerksam machen. Auf S. 97 "Stiftung Ldm. Dr. Albert Broger Bestandesrechnung" wird unter dem Titel 15 "Anlagevermögen" beim Bestand per 31.12.2003 sowie beim Bestand per 31.12.2004 jeweils ein Betrag von Fr. 763'081.20 ausgewiesen. Es wird jedoch beim Abgang ein Betrag von Fr. 2'000.-- aufgeführt. Dieser Betrag ist falsch, da im vergangenen Jahr keine Abgänge zu verzeichnen waren. Der Betrag von Fr. 2'000.-- muss also gestrichen werden. Es handelt sich dabei um ein Versehen seitens des Finanzdepartementes und ich ersuche den Grossen Rat um Kenntnissnahme.

Grossrat Alfred Sutter, Appenzell

Ich habe eine Frage zur Entwicklung der öffentlichen Fürsorge, insbesondere in unserem Kanton und in der Schweiz im Allgemeinen. Ich möchte gerne von Ständerat Carlo Schmid-Sutter wissen, wie die Angelegenheit der öffentlichen Fürsorge von Seiten des Bundes betrachtet wird. Wie sieht die Zukunft der öffentlichen Fürsorge für die nächsten Jahrzehnte aus? Sind irgendwelche Änderungen oder dergleichen geplant?

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Zu diesem Thema werden sehr verschiedene Meinungen vertreten. Einige betrachten die Angelegenheit gleich wie wir, andere sind ganz anderer Ansicht. Mehr kann ich zu diesem Thema nicht sagen.

Grossratspräsidentin Regula Knechtle

Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich schlage vor, dass wir die Staatsrechnung kapitelweise behandeln.

Gesamtübersicht (S. 1 - 4)

Keine Bemerkungen.

Kommentar (S. 5 - 8)

Grossrat Baptist Gmünder, Präsident StwK

Ich habe eine Bemerkung zu S. 6 "2. Verwaltungsrechnung" anzubringen. Die StwK hat sich zusammen mit Säckelmeister Paul Wyser mit den höheren Einnahmen beim interkantonalen Finanzausgleich auseinandergesetzt. Diese Erhöhung der Beitragsleistung war etwas verwirrend, da die Finanzkraft des Kantons in den letzten Jahren ja eigentlich zugenommen hatte. Dies wird sich in Zukunft ändern und der Finanzausgleichsbeitrag wird in den nächsten Jahren tiefer ausfallen. Säckelmeister Paul Wyser hat die StwK darüber informiert, dass der Bund beim Finanzausgleich auf die Zahlen der letzten drei Jahre abstellt, weshalb die Zahlen etwas hinter-

herhinken. Es wäre meines Erachtens wichtig, dass diese Tatsache im Kommentar noch erwähnt wird.

Säckelmeister Paul Wyser

Es ist tatsächlich so, dass der Finanzausgleichbeitrag aufgrund der Zahlen der letzten drei Jahre sowie noch früherer Jahre berechnet wird. Bekanntlich fiel im Jahre 2001 die Rechnung unseres Kantons etwas schlechter aus, weshalb der Finanzausgleichsbeitrag des Bundes höher war. Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass die Rechnungen ab dem Jahre 2002 wieder wesentlich besser abgeschlossen werden konnten, weshalb die interkantonalen Finanzausgleichszahlungen für die nächsten Jahre massiv zurückgehen werden.

Inhaltsverzeichnis (S. 9 - 10)

Keine Bemerkungen.

Laufende Rechnung

10 Gesetzgebende Behörde (S. 11)

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 12 - 13)

Keine Bemerkungen.

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 14 - 20)

Grossrat Baptist Gmünder, Präsident StwK

Auf S. 19, Siedlungsabfälle, Konto Nr. 2172.380.00, ist im Rahmen der Beratung innerhalb der StwK die Frage aufgetaucht, woher der dort aufgeführte Einnahmenüberschuss, welcher auf der Aufwandseite aufgeführt wird, herrührt. Die Erklärung liegt darin, dass bei den Siedlungsabfällen eine Kostendeckung stattfinden konnte. Dabei handelt es sich um den ausgewiesenen Einnahmenüberschuss, welcher diesem Konto belastet wird und dem Fonds Abfall, Konto Nr. 2510.18, gutgeschrieben wird. In diesem Zusammenhang könnte allenfalls noch die Frage diskutiert werden, wie weit mit diesem Fonds gegangen werden möchte. Es wäre interessant zu wissen, inwieweit dieser geäuft werden soll und wie die zukünftige Ausrichtung desselben aussieht.

Bauherr Hans Sutter

Ich bin der Meinung, dass noch weitere Mittel in diesen Fonds fliessen sollten. Es ist schon seit einiger Zeit geplant, bei der ARA Appenzell eine zentrale Wertstoffsammelstelle zu errichten. Dieses Projekt ist derzeit noch nicht spruchreif, denn es sind noch verschiedene Abklärungen notwendig. Es ist meines Erachtens richtig, diesen Fonds weiterhin mit zusätzlichen Mitteln zu speisen, da noch weitere Projekte in diesem Bereich geplant sind.

Grossrat Markus Rusch, Rüte

Ich möchte auf den Bereich Strassenbau zu sprechen kommen. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton Strassen und Anlagen, d.h. Brücken, Parkplätze etc., im Wert von insgesamt Fr. 120 Mio. besitzt, welche innerhalb von 50 Jahren komplett erneuert werden müssen. Ich vertrete diesbezüglich die Auffassung, dass der Kanton in Bezug auf den Strassenbau im Rückstand ist. Um eine Werterhaltung der Kantonsstrassen zu erreichen, müssten pro Jahr zwischen Fr. 5 Mio. und Fr. 6 Mio. investiert werden. Ich bin überzeugt davon, dass der Kanton in diesem Bereich einen Nachholbedarf hat und dass dieses Problem nicht unterschätzt werden sollte.

Bauherr Hans Sutter

Wir sind uns durchaus bewusst, dass wir die Anzahl der prozentual errechneten Strassenerneuerungen nicht erfüllen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass das Kantonsstrassenetz nicht sehr umfassend ist und dass sich die notwendigen Instandstellungsarbeiten durch getätigte Strassensanierungen erübrigen. Es ist deshalb meines Erachtens zu verantworten, dass die Instandhaltungsarbeiten nicht im geforderten Umfang ausgeführt werden.

Säckelmeister Paul Wyser

Es ist nicht ganz richtig, wenn wir nur den Strassenunterhalt betrachten. Genauso müssen auch die weiteren Strassenprojekte berücksichtigt werden. So wurden über Fr. 12 Mio. für die Staatsstrasse in Steinegg investiert und auch im Rahmen der Dorfgestaltung werden Kantonsstrassen saniert. Ausserdem wird der diesjährigen Landsgemeinde wiederum ein Kreditbegehren für eine Strassensanierung unterbreitet. Der Unterhalt macht nur einen Teil aus, der wesentliche Teil wird über die Investitionsrechnung abgerechnet.

22 Erziehungsdepartement (S. 21 - 24)

Grossrat Roland Dörig, Appenzell

Ich habe eine Frage zur Position 2210 auf S. 22, insbesondere zu den Finanzausgleichsbeiträgen Allgemein und den Finanzausgleichsbeiträgen Härtefälle. An der Schulgemeindeversammlung der Schulgemeinde Appenzell vom letzten Freitag wurde ein Solidaritätsbeitrag in den Härtefallfonds im Betrage von Fr. 200'000.-- pro Jahr beschlossen. Die Leistung dieses Beitrages wurde allerdings nicht wie vom Schulrat vorgeschlagen für fünf Jahre, sondern lediglich für drei Jahre beschlossen. Auslöser dafür waren zwei Voten von ehemaligen Ratsherren, welche behauptet haben, dass unter anderem der Finanzausgleich innerhalb der Schulgemeinden nicht bzw. nicht im gewünschten Masse funktioniere und deshalb geändert werden müsse.

Aus der vorliegenden Staatsrechnung geht nicht hervor, wie die Finanzausgleichsbeiträge auf die einzelnen Schulgemeinden verteilt wurden. Wenn wir aber die Entwicklung der Steuerfüsse der einzelnen Schulgemeinden betrachten, so stellen wir fest, dass einige Schulgemeinden ihren Steuerfuss in den letzten Jahren erheblich senken konnten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne von der Standeskommission wissen, wie sie die

Entwicklung des Finanzausgleiches in Bezug auf die Schulgemeinden beurteilt und ob sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes aufdrängen bzw. ob eine solche Revision bereits eingeleitet wurde.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Ich bin im Detail nicht darüber informiert, wie sich die ehemaligen Ratsherren Breitenmoser und Manser anlässlich der Schulgemeindeversammlung geäussert haben, bzw. wie sie ihre Voten begründet haben.

Die Behauptung, dass der Finanzausgleich nichts gebracht haben soll, ist in dieser Pauschalität falsch. Wenn wir den Mechanismus des Finanzausgleiches genauer betrachten, so stellen wir fest, dass es sich um einen rein vertikalen Finanzausgleich handelt. Dieser wurde so ausgestaltet, dass wir aufgrund der Steuerkraft der einzelnen Schulgemeinden versucht haben, einen oberen Rahmen festzulegen und die darunterliegenden Schulgemeinden finanziell so unterstützen, damit sie diesen festgelegten Rahmen ebenfalls erreichen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Finanzausgleich in Bezug auf diese Zielsetzung erst nach zwei Jahren greift. Dank den geleisteten Finanzausgleichsbeiträgen weisen alle Schulgemeinden eine höhere Finanzkraft als vorher aus. Meines Wissens konnten alle Schulgemeinden innerhalb der letzten zwei Jahre ihren Steuersatz senken. Im Hinblick auf diese Tatsache trifft die Aussage, dass der Finanzausgleich misslungen sei, in keiner Art und Weise zu.

Es muss gesagt werden, dass sich die Ausgangslage in den letzten zwei Jahren komplett verändert hat, was nicht vorhersehbar war. Die Position der Schulgemeinde Appenzell ist so stark, dass die anderen Schulgemeinden noch einige Jahre brauchen, bis sie auch nur in die Nähe der Ausgangslage der Schulgemeinde Appenzell kommen. Es sollte aber doch möglich sein, dass beispielsweise die Schulgemeinden Brülisau und Schlatt eine bessere Finanzkraft erhalten und nicht ständig den Kanton um Hilfe bitten müssen. Dies war der Grundgedanke des Finanzausgleichsgesetzes und ich denke, dass dieses Ziel erreicht werden konnte.

Ein Problem bleibt allerdings mit dem rein vertikalen Finanzausgleich bestehen. Der Kanton zieht bei allen Schulgemeinden Beiträge ein und verteilt diese finanziellen Mittel unter den schwächsten Schulgemeinden. Wenn wir aber die von Säckelmeister Paul Wyser erwähnten 2 % Steuersubstratwachstum betrachten, so stellen wir fest, dass sich diese praktisch vollumfänglich auf die Feuerschaugemeinde Appenzell und die Schulgemeinde Appenzell konzentrieren. Diesbezüglich müssen wir mit gezielten Massnahmen versuchen, dass das Steuersubstrat auch in den übrigen Gemeinden anwächst, und zwar nicht nur ersatzmässig, indem wir Finanzausgleichsbeiträge auszahlen. Eine solche Massnahme bestünde darin, dass gute Steuerzahler in die Aussenbezirke geholt werden könnten. Sollte dies nicht möglich sein, bestünde eine weitere Möglichkeit darin, dass wir den derzeit vertikalen Finanzausgleich durch einen horizontalen Finanzausgleich ergänzen.

Der Schulrat Appenzell hatte der Schulgemeindeversammlung den Antrag unterbreitet, wäh-

rend den nächsten fünf Jahren jährlich Fr. 200'000.-- in den Härteausgleichsfonds zu leisten. Damit hat die Schulgemeinde Appenzell als stärkste aller Schulgemeinden sozusagen den horizontalen Finanzausgleich vorweggenommen. Dieses Vorgehen ist meines Erachtens positiv zu werten. Damit zeigt sich die Akzeptanz der Sachlage durch die Schulgemeinde Appenzell. Ausserdem ist der Betrag von Fr. 200'000.-- pro Jahr sehr hoch, kann doch damit der Fonds, welcher mit jährlich Fr. 100'000.-- gespiesen wird, um das Zweifache erhöht werden. Dies war eine geschickte Vorgehensweise der Schulgemeinde Appenzell, auch wenn die Frist von fünf auf lediglich drei Jahre herabgesetzt wurde.

Wir werden nun in den nächsten drei Jahren sehen, welche Konsequenzen dieses Vorgehen nach sich zieht. Nach Ablauf dieser Frist werden wir prüfen, ob wir allenfalls den rein vertikalen Finanzausgleich durch einen horizontalen ergänzen sollen.

Ich gehe davon aus, dass die Äusserungen der beiden ehemaligen Ratsherren einen politischen Hintergrund hatten. So wie ich die beiden Votanten während ihrer Amtszeit in Erinnerung habe, waren sie immer Befürworter von APPIO, d.h. einer Einheitsgemeinde Inneres Land. Diese Tatsache muss vielleicht im Hintergrund zu den von ihnen gestellten Anträgen berücksichtigt werden.

Es wäre durchaus möglich, die Diskussion betreffend die Schaffung einer Einheitsgemeinde wieder einmal aufzunehmen. Dazu müssten aber vorerst grundlegende Abklärungen getroffen werden. Es ist bekannt, dass gerade bei den Schulgemeinden enorme Unterschiede bestehen. Wenn wir als Beispiel die Schulgemeinde Schlatt nehmen, so stellen wir fest, dass Schlatt in Bezug auf die Bevölkerungszahl sehr klein ist und der weitere Erhalt der Schulgemeinde gefährdet ist. Es liegt auf der Hand, dass sich eine solche Schulgemeinde einer anderen, grösseren Schulgemeinde anschliessen würde.

Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, wie beispielsweise mit vier gleich grossen Schulgemeinden, wie Schwende, Brülisau, Eggerstanden und Steinegg, verfahren werden soll, denn jede dieser Schulgemeinden ist für sich überlebensfähig.

Bei der Gründung einer Einheitsschulgemeinde würde sehr schnell die Frage auftauchen, ob dadurch tatsächlich Lehrkräfte gespart werden könnten. Ausserdem wäre fraglich, ob die Kosten für die Administration und Verwaltung gesenkt werden könnten, denn heute werden diese Arbeiten praktisch unentgeltlich ausgeführt. Bei einer Einheitsgemeinde mit ca. 1'800 Schülern würde sich der administrative Aufwand wahrscheinlich erhöhen und es müssten zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt werden.

Alle diese Fragen müssten vorgängig eingehend geprüft werden, bevor die Frage der Zusammenlegung aller Schulgemeinden erneut diskutiert werden könnte.

Zusammenfassend beurteile ich die Angelegenheit so, dass der Finanzausgleich gehalten hat,

was er versprochen hat. Er kann aber nicht alle Forderungen erfüllen, da er vertikal und nicht horizontal ausgerichtet ist. Aufgrund der Möglichkeit, die uns die Schulgemeinde Appenzell mit ihrer Beitragsleistung bietet, werden wir überprüfen, ob allenfalls ein zusätzlicher, horizontaler Finanzausgleich geschaffen werden könnte.

Im Übrigen steht die Frage von APPIO immer noch im Raume, diese muss aber vorgängig eingehend überprüft werden. Ich sehe derzeit keinen Anlass, der Standeskommission den Antrag zu unterbreiten, kurzfristig etwas zu ändern.

Säckelmeister Paul Wyser

Landammann Carlo Schmid-Sutter hat bereits erwähnt, dass die Zielsetzungen, welche mit dem Finanzausgleich vorgegeben wurden, erreicht werden konnten. Es ist jedoch nicht möglich, dass die Schulden, die sich über Jahre hinweg angehäuft haben, innert zwei Jahren abgebaut werden können und das Problem gelöst ist. Wenn wir die Entwicklung der letzten Jahre betrachten, so können wir feststellen, dass diese positiv ist. Das Problem geht jedoch viel weiter zurück und kann nicht innert kürzester Frist behoben werden.

Ich bin dankbar dafür, dass sich die Schulgemeinde Appenzell freiwillig und ohne irgendwelche gesetzlichen Bestimmungen bereit erklärt, jährliche Beiträge in den Finanzausgleichsfonds zu leisten. Dies ist meines Erachtens der richtige Weg. Die Forderungen, welche anlässlich der Schulgemeindeversammlung gestellt wurden, sind komplett falsch. Es kann nicht sein, dass eine Schulgemeinde, welche schon über Jahre hinweg Schulden hat, durch den Erlass eines neuen Gesetzes innert zwei Jahren schuldenfrei ist. Dies ist ganz einfach nicht möglich. Die Probleme müssen auf längere Sicht gelöst werden können, was meines Erachtens durch die Hilfestellung der Schulgemeinde Appenzell möglich ist.

Grossrat Baptist Gmünder, Präsident StwK

Ich möchte auf das Votum von Landammann Carlo Schmid-Sutter zurückkommen. Meines Erachtens hat sich der Finanzausgleich für die Schulgemeinden sehr positiv entwickelt, was insbesondere auch auf den Entscheid der Schulgemeinde Appenzell zurückzuführen ist. Dadurch steht die Möglichkeit offen, politisch eine andere Richtung einzuschlagen.

Die Schaffung einer einheitlichen Schulgemeinde würde meines Erachtens nicht zwingend bedeuten, dass die Landschulen in ihren heutigen Funktionen aufgegeben würden. Es wäre doch auch möglich, dass sich die Schulgemeinden nur in finanzieller Hinsicht zusammenschliessen. Es kann die Entwicklung bei den Kirchgemeinden abgewartet werden, da diese etwas Ähnliches planen. Ich könnte mir ein solches Vorgehen durchaus vorstellen, womit ein Finanzausgleich obsolet würde. Dies würde aber nicht bedeuten, dass die Schulgemeinden in ihren Funktionen und so wie sie heute betrieben werden, aufgegeben werden. Es könnte aber so vorgegangen werden, dass die finanziellen Lasten auf alle Schulgemeinden verteilt würden, jedoch der Schulbetrieb wie bisher mit den verschiedenen Schulräten und den Lehrkörpern weiter betrieben würde. Es gibt sicher Möglichkeiten, welche in diese Richtung abzielen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Ich glaube nicht, dass ein solches Vorgehen möglich ist. Bei einer Zusammenlegung zu einer Schulgemeinde wird diese als nur eine Gemeinde betrachtet und es wird dementsprechend betriebswirtschaftlich gerechnet. In der Folge wird es kaum möglich sein, dass beispielsweise in Schlatt eine so kleine Schule geführt wird. Dies sind Illusionen und ich persönlich glaube nicht, dass dies möglich ist.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Gründung einer Einheitsgemeinde Inneres Land zu einer betriebswirtschaftlichen Veranstaltung führt. Auch wenn die einzelnen Schulgemeinden fordern, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt, so ist dies nicht möglich, da sie zu der Einheitsschulgemeinde gehören und damit ihre Eigenständigkeit verlieren.

Ob eine solche Zusammenlegung nun positiv oder negativ für die Schulgemeinden ist, darüber kann man geteilter Meinung sein. Ich glaube jedoch nicht, dass eine Einheitsgemeinde gegründet werden kann, welche sich lediglich auf die finanziellen Aspekte konzentriert, und alle übrigen Bereiche wie bisher belässt.

Grossrat Baptist Gmünder, Präsident StwK

Wir müssen uns bewusst sein, dass bei der Beibehaltung der jetzigen politischen Strukturen, beispielsweise die Schulgemeinde Schlatt weiterhin enorme Probleme hat. Für mich stellt sich die Frage, ob die Probleme damit gelöst werden könnten, indem alle Landschulgemeinden aufgelöst und zu einer Einheitsschulgemeinde zusammengefügt werden.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Ich möchte noch eine Ergänzung zum Eingangsvotum des Präsidenten der StwK anbringen. Ich möchte auch einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gymnasiums aussprechen. Ich möchte zur Kenntnis bringen, dass das Gymnasium keine selbständige öffentliche Anstalt ist, sondern auch zum Erziehungsdepartement gehört.

23 Finanzdepartement (S. 25 - 28)

Keine Bemerkungen.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 29 - 33)

Keine Bemerkungen.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 34 - 38)

Keine Bemerkungen.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 39 - 44)

Grossrat Alfred Sutter, Appenzell

Ich habe eine Frage zum Natur- und Landschaftsschutz. Ich habe aus der Presse entnommen, dass in anderen Kantonen das Jakobskreuzkraut, eine hochgiftige Pflanze, aufgetaucht ist und dieses nun bekämpft werden muss. Ich möchte gerne von Landeshauptmann Lorenz Koller wissen, ob dieses Problem auch in unserem Kanton existiert.

Landeshauptmann Lorenz Koller

Es ist tatsächlich so, dass das Jakobskreuzkraut in den letzten Jahren wieder vermehrt aufgetaucht ist. Das Jakobskreuzkraut tritt insbesondere an Strassenrändern auf und ist an den gelben, halbhohen Blumen erkennbar, welche im Juli/August blühen. Das Jakobskreuzkraut enthält giftige Inhaltsstoffe, welche weder während der Gärung im Silo noch während der Trocknung im Heustock abgebaut werden können. Dies im Gegensatz zur Goldblume, welche in frischem Zustand Oxin enthält, welcher Stoff jedoch während der Gärung und im Heustock abgebaut wird. Wir hatten in unserem Kanton im letzten Jahr den ersten Fall zu verzeichnen, in dem eine Kuh starken Durchfall hatte. Im Extremfall kann das Jakobskreuzkraut bis zum Tod von Tieren führen. Wir haben bereits in Zusammenarbeit mit dem Landesbauamt in die Wege geleitet, dass das den Strassen entlang wachsende Jakobskreuzkraut durch das Bauamt entfernt wird. Ich werde das weitere Geschehen in den anderen Kantonen weiter verfolgen. Letztlich ist jedoch jeder Landwirt selber dafür verantwortlich, diese giftige Pflanze von seinen Wiesen zu entfernen.

Ich möchte noch erwähnen, dass das Jakobskreuzkraut mit der Extensivierung wieder vermehrt aufgekommen ist. Mit der Extensivierung können also auch gewisse nachteilige Situationen auftreten.

In den Alpgebieten ist das so genannte Alpenkreuzkraut, welches praktisch die gleichen Inhaltsstoffe aufweist wie das Jakobskreuzkraut, schon seit langem bekannt. Dieses Problem hat man auf den Alpen mit dem Mähen dieser Pflanzen recht gut in den Griff bekommen.

Ich werde selbstverständlich weiterhin mitverfolgen, was andere Kantone in dieser Hinsicht unternehmen.

Ich kann bei dieser Gelegenheit noch darüber informieren, dass in einigen Kantonen neuerdings noch eine weitere Pflanze aufgetaucht ist, welche einige Probleme verursacht. Dabei handelt es sich um den Riesenkerbel. Es konnte aus der Presse entnommen werden, dass diese Pflanze im letzten Sommer im Kanton Zürich von Mitarbeitern des Bauamtes mit Handschuhen entfernt werden musste, da die Äzung des Riesenkerbels für den Menschen sehr stark ist.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 45 - 48)

Keine Bemerkungen.

Budgetabweichungen Laufende Rechnung (S. 49 - 58)

Keine Bemerkungen.

Inhaltsverzeichnis Investitionsrechnung (S. 59 - 60)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung

50 Bau- und Umweltdepartement / Hochbauten (S. 60)

Keine Bemerkungen.

51 Bau- und Umweltdepartement / Tiefbauten, Abwasseranlagen (S. 62 - 64)

Keine Bemerkungen.

52 Erziehungsdepartement (S. 65)

Keine Bemerkungen.

54 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 66)

Keine Bemerkungen.

55 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 67)

Keine Bemerkungen.

68 Abschreibungen (S. 68)

Keine Bemerkungen.

Budgetabweichungen Investitionsrechnung (S. 69 - 70)

Keine Bemerkungen.

Abschreibungstabelle (S. 71 - 72)

Keine Bemerkungen.

Sachgruppenstatistik und Bundeseinnahmen (S. 73 - 78)

Keine Bemerkungen.

Bestandesrechnung (S. 79 - 82)

Keine Bemerkungen.

Rückstellungen (S. 83 - 84)

Keine Bemerkungen.

Spezialfinanzierungen, Spezialfonds (S. 85 - 86)

Keine Bemerkungen.

Investitionskreditkasse (S. 87 - 88)

Keine Bemerkungen.

Fonds- und Stiftungskapital (S. 89 - 110)

Keine Bemerkungen.

Spital und Pflegeheim Appenzell (S. 111 - 126)

Kommentar (S. 111 - 112)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung (S. 113 - 118)

Grossrat Walter Messmer, Appenzell

Ich habe einige Bemerkungen zu S. 113, Erfolgsrechnung des Spitals und Pflegeheims, anzubringen. Sämtliche Budgetposten, welche das Personal anbelangen, sind - ausser jener der Besoldung des Pflegepersonals - zum Teil deutlich, d.h. um rund 10 %, überschritten worden. Es müsste eigentlich angenommen werden dürfen, dass damit auch die Leistungen dieser beiden Institutionen entsprechend zugenommen haben. Die Logik müsste dann auch besagen, dass die Arbeit jener, deren Arbeit am nächsten beim Kunden ist, in etwa linear zugenommen hat. Ich habe mich bereits im letzten Jahr, als die Situation ziemlich gleich war, gefragt, ob vielleicht beim Pflegepersonal eine Sparmöglichkeit für die sonst negative Rechnung ausgemacht worden sei. Es wurde damals gesagt, dass der Personalmarkt beim Pflegepersonal völlig ausgetrocknet sei und trotz grössten Anstrengungen fehlendes Personal nicht habe ersetzt werden können. Auf meinen damaligen Hinweis, dass nicht einmal das Budget für die Personalrekrutierung ausgeschöpft worden sei, bekam ich eine eher unbefriedigende Antwort. Dieses Jahr suche ich ein Konto für die Personalrekrutierung in der Erfolgsrechnung des Spital und Pflegeheims vergebens, während z.B. beim Finanzdepartement auf S. 25, Konto Nr. 310.02, Fr. 33'500.-- speziell ausgewiesen wurden.

Ich möchte aber mit meinen Bemerkungen auf einen ganz anderen Umstand hinweisen. Beim Pflegepersonal haben die Arbeiten in den letzten Jahren deutlich zugenommen, so insbesondere die dokumentarischen Aufgaben.

- Täglich muss für jeden Pflegeheimbewohner ein Kurzbericht geschrieben werden.
- Monatlich muss für jeden Bewohner eine neue BESA-Evaluation gemacht werden.
- Das Personal muss sämtliche Materialien, wie z.B. Medikamente, Verbände, Toilettenartikel usw. täglich pro Person erfassen.
- In jeder Abteilung wurden PCs installiert, die zwar im Hinterland die Arbeit erleichtern mö-

- gen, das Pflegepersonal aber zusätzlich belasten.
- Selbst für 90-jährige Menschen sollten in regelmässigen Intervallen Zielvereinbarungen getroffen werden.

Ich bin nicht etwa der Meinung, dass diese Mittel falsch seien, aber hinter allem, was zusätzlich gefordert wird, steht auch ein Arbeitsaufwand. Wenn nun der Personalbestand nicht aufgestockt wird, so geht dieser Aufwand zu Lasten der Pflege.

Ausserdem ist anzumerken, dass im Altersheim Gontenbad Bewohner bis zur BESA 3-Stufe betreut werden können, d.h. dass im Pflegeheim Appenzell wesentlich mehr BESA 4-Fälle mit entsprechend höherem Aufwand zu betreuen sind, was eine wesentlich grössere Belastung darstellt als früher. Zusätzlich sind im Pflegeheim Appenzell auch Alzheimer-Patienten zu betreuen, für die ein nochmals höherer Aufwand erforderlich ist. Dieser Mehraufwand wird ohne Personalaufstockung innerhalb der letzten Jahre bewältigt.

Aus der Staatsrechnung geht hervor, dass alles, was ausserkantonale eingekauft werden muss, sehr teuer zu stehen kommt und die Rechnung entsprechend belastet. Es ist deshalb sinnvoll, dass wir die beiden Institutionen Pflegeheim und Spital weiterführen; dies nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus ideellen Gründen, denn gerade im Gesundheitswesen fehlt heute häufig die notwendige Nähe.

Damit aber solche Institutionen erhalten werden können, ist es notwendig, dass eine sehr gute Qualität angeboten wird. Diese kann nur gewährleistet werden, wenn jene Bereiche, die am nächsten beim Kunden bzw. Patienten sind, entsprechend dotiert sind.

Statthalter Werner Ebnetter

Es ist richtig, dass im Gesundheitswesen in gewissen Bereichen ein Nachholbedarf besteht. Andererseits müssen wir die Entwicklung im schweizerischen Gesundheitswesen berücksichtigen, welche wesentliche Veränderungen mit sich bringt. So hat sich auch die pflegerische Tätigkeit in den letzten Jahren gesamtschweizerisch verändert und sie wird sich auch weiterhin noch verändern.

Wir haben auf diese Veränderungen reagiert, indem wir beispielsweise die Leitung des Pflegeheims vom Spital Appenzell getrennt haben. Damit kann der Leiter des Pflegeheimes die notwendige Zeit aufbringen. Zudem haben wir beim Pflegeheim vermehrt Fachkräfte angestellt. Es sind selbstverständlich noch weitere Neuerungen geplant.

Es wurde bereits von Grossrat Walter Messmer angesprochen, dass neu sämtliche Arbeitsleistungen notiert und festgehalten werden müssen. Dazu war die Anschaffung von PCs notwendig. Es gibt Mitarbeiter, welche sich mit der Anwendung von PCs schwer tun, anderen Mitarbeitern fällt es leichter, diese Mittel zu benutzen. Die PCs stellen ein Hilfsmittel dar und wir sind uns im Klaren darüber, dass damit die Patienten noch keine Pflege erhalten haben. Die PCs

sollen eine Erleichterung beim Erfassen der gemachten Leistungen bringen.

Die Erfassung der Leistungen soll dazu beitragen, dass die Patienten entsprechend ihrer Pflegestufe und ihres gesundheitlichen Zustandes gepflegt werden. Ich sehe ein, dass die Angestellten des Pflegeheimes mehr Zeit für Gespräche mit den Patienten wünschen. Andererseits ist dies nicht möglich, da beim Pflegeheim viele schwere Pflegefälle stationiert sind und pro Patient ca. eine halbe bis zu einer Stunde pro Tag nur für die Pflege aufgewendet werden muss. Ein wesentlicher Teil der Arbeitszeit wird also für die Pflege der Bewohner eingesetzt. Wir verfügen aber über verschiedene Gruppierungen und Institutionen, welche mithelfen, eine gewisse Struktur in den Alltag der Heimbewohner zu bringen. Ausserdem stammen die meisten Patienten aus der Umgebung von Appenzell, weshalb diese oft Besuch von Verwandten bekommen.

Betreffend die Saläre der Angestellten sind wir dem Kanton St.Gallen angeschlossen. Die Löhne im Kanton Appenzell I.Rh. sind zwar nicht ganz so hoch wie im Kanton St.Gallen, aber wir verfügen über ein ausgewogenes Lohnsystem analog des Kantons St.Gallen. Derzeit haben wir keine Probleme mit der Rekrutierung von neuen Angestellten, wie dies in der Vergangenheit der Fall war.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell

Es geht mir mit meinen Ausführungen nicht um irgendwelche Lohnerhöhungen oder dergleichen. Ich bin aber darüber informiert, dass das Personal beim Pflegeheim Appenzell unterdotiert ist und es zu wenig Pflegepersonal hat. Es ist richtig, dass zum Teil auch Verwandte beigezogen werden und es wäre auch wichtig, dass in unserer Gesellschaft vermehrt Freiwilligenarbeit geleistet würde. Das Problem beim Pflegeheim besteht aber nun einmal und da vermehrt schwerere Pflegefälle betreut werden müssen, ist es nicht möglich, dass die Patienten mit der gleichen Anzahl Pfleger genügend versorgt werden. Diese Situation ist für mich sehr unbefriedigend.

Statthalter Werner Ebnetter

Es existiert eine gesamtschweizerische Studie, welche vorschreibt, welche Pflege aufgrund der verschiedenen BESA-Stufen notwendig ist. Ich kann sagen, dass das Pflegeheim Appenzell diese Bedingungen erfüllt. Aufgrund dieser Studie kann also festgestellt werden, dass das Pflegeheim Appenzell über genügend Personal verfügt.

Ich möchte Grossrat Walter Messmer vorschlagen, sich mit dem Leiter des Pflegeheimes, Alois Riegger, in Verbindung zu setzen, welcher ihm detailliert Auskunft erteilen kann.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell

Ich möchte an dieser Stelle als Beispiel einen speziellen Punkt erwähnen. Wenn von der Pflegeheimleitung den Angestellten der Rat erteilt wird, dass zwei Patienten gleichzeitig das Essen gegeben werden kann, so geht für mich dadurch viel an Menschlichkeit verloren. Es handelt sich doch dabei immer noch um Menschen und keiner von uns weiss, wo und wie wir unseren

Lebensabend verbringen werden.

Statthalter Werner Ebnetter

Ich nehme diese Ausführungen von Grossrat Walter Messmer zur Kenntnis. Andererseits habe ich auch schon Verwandte im Pflegeheim besucht und ihnen das Essen eingegeben. Unter Umständen kam es dabei auch schon vor, dass ich auch dem Tischnachbarn die Mahlzeit eingegeben habe. Es ist nicht möglich, für jeden Patienten einen Betreuer zur Verfügung zu halten, der mit ihm isst. Es ist deshalb nicht aussergewöhnlich, dass ein Angestellter zwei Bewohnern gleichzeitig das Essen reicht.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell

Ich möchte noch eine weitere Frage anbringen. Ich habe festgestellt, dass beim Spital und Pflegeheim sämtliche Budgetposten, welche das Spital anbelangen, überschritten wurden, so zum Beispiel die Besoldung der Ärzte, des Pflegepersonals, des Personals anderer medizinischer Fachbereiche etc. Diese Überschreitungen bedeuten doch, dass die erbrachten Leistungen beim Spital und Pflegeheim zugenommen haben. Dies hat aber auch zur Folge, dass dadurch das Pflegepersonal mehr belastet wird.

Statthalter Werner Ebnetter

Es ist richtig, dass sowohl die zu erbringenden Leistungen als auch der Personalbestand zugenommen haben.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell

So wie ich dies sehe, hat aber der Personalbestand beim Pflegepersonal nicht zugenommen.

Statthalter Werner Ebnetter

Durch die Einführung des neuen Rechnungssystems wurde eine neue Einteilung vorgenommen, wodurch eine genauere Aufteilung stattgefunden hat. Aufgrund dessen konnten für dieses Jahr noch keine genauen Zahlen abgegeben werden, weil die einzelnen Kostenstellen noch genau definiert werden müssen. Es wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis eine genaue Erfassung ausgewiesen werden kann. Es ist aber zu sagen, dass der Personalbestand beim Pflegeheim ebenfalls aufgestockt wurde.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Bei den Fragen von Grossrat Walter Messmer handelt es sich um detaillierte und eingehende Fragestellungen. Ich schlage vor, dass diese heute entgegengenommen werden und die Standeskommission bzw. das zuständige Departement die entsprechenden Kennzahlen erheben und die aufgeworfenen Fragen bei nächster Gelegenheit beantworten wird. Im Moment ist es meines Erachtens nicht möglich, detailliert und ohne weitere Abklärungen Auskunft zu erteilen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einmal auf die von Grossrat Alfred Sutter aufgeworfene

Frage betreffend die Entwicklung der öffentlichen Fürsorge in der Schweiz zurückkommen. Wir sind heute in der Situation, dass einerseits die Patienten älter und dadurch auch zahlreicher werden und zum Teil auch die Behinderungen der einzelnen Personen schwerer sind als früher. Mit der jetzt geführten Diskussion wird aber genau das heute bestehende Problem aufgeworfen, nämlich, dass die Anforderungen an die Pflege ständig steigen. Früher konnten solche Pflegeleistungen zu grossen Teilen durch Personen erbracht werden, welche über keine entsprechende berufliche Ausbildung verfügten. Heute wird hingegen zum Teil bereits eine Anlehre als ungenügend eingestuft.

Es stellt sich die Frage, ob es tatsächlich notwendig ist, dass die Angestellten im Pflegebereich tatsächlich über einen Hochschulabschluss oder dergleichen verfügen müssen, da mit einer solchen Forderung viele der bisher angestellten Personen nicht mehr eingesetzt werden könnten. Zudem würden dadurch die Kosten enorm in die Höhe getrieben. Wir befinden uns derzeit also in einer völlig unübersichtlichen Situation.

In diesem Zusammenhang stellt sich noch ein weiteres Problem. Wenn wir den von den Krankenkassen geforderten Bedingungen nicht nachkommen, so sind diese nicht mehr bereit, weiterhin für die erbrachten Leistungen zu bezahlen.

Ich muss Grossrat Alfred Sutter leider mitteilen, dass es keine abschliessende Antwort auf seine Frage gibt.

Grossrat Rolf Bischofberger, Oberegg

Ich habe eine Frage zu den Ausführungen auf S. 112 betreffend die Arzthonorare. Diese haben um gut Fr. 622'000.-- zugekommen und liegen nun bei über Fr. 1,2 Mio., was einer Verdoppelung derselben entspricht. Es wird dazu erwähnt, dass dies auf die veränderte Abrechnungspraxis zurückzuführen ist. Ich möchte gerne nähere Auskünfte zu dieser Entwicklung erhalten.

Statthalter Werner Ebnetter

Es verhält sich so, dass die Ärzte mit dem "Tier garant-System" arbeiten, d.h. dass die Ärzte ihren Patienten für die erbrachten Leistungen Rechnung stellen. Das Spital arbeitet mit dem "Tier payant-System", d.h. das Spital richtet seine Rechnungen direkt an die Versicherer. Mit dem Wechsel des EDV-Systems auf TARMED stellt das Spital Appenzell seit 1. Januar 2004 neu auch Rechnungen für die Ärzte aus. Vor dem 1. Januar 2004 haben die Ärzte die Rechnungen direkt den Patienten zugestellt. Wenn heute jemand beim Spital Appenzell als Privat- oder Halbprivatpatient behandelt wird, wird eine Gesamtrechnung ausgestellt, welche auch die Arzthonorare beinhaltet. Dadurch entsteht die erwähnte Differenz. Aus S. 116 der Staatsrechnung kann entnommen werden, dass durch diese Umstrukturierung die Einnahmen gegenüber dem Jahr 2003 um Fr. 300'000.-- höher ausgefallen sind.

Grossrat Josef Koster, Präsident BauKo

Vor ca. zehn Jahren hat der Kanton einen Architekturwettbewerb für die Erstellung eines neuen Personalhauses beim Spital Appenzell durchgeführt. Die Standeskommission hat dannzumal die Meinung vertreten, dass sich ein Umbau dieses Gebäudes nicht lohnt. Der Grosse Rat hat sich in der Folge nach einem entsprechenden Augenschein vor Ort dieser Meinung der Standeskommission angeschlossen. Diesen Beschluss hat der Grosse Rat wie folgt begründet:

- Schlechte Bausubstanz des betreffenden Gebäudes
- Aussenwände bestehen aus nur einem Stein
- Ungeeigneter Grundriss
- Zu kleine Räume
- Etagenduschen
- Schallprobleme
- Statische Probleme

Ich habe kürzlich festgestellt, dass am Personalhaus des Spitals Umbauten durchgeführt werden. Ich möchte deshalb gerne wissen, welche Überlegungen zu dieser Kehrtwendung gegenüber der vor zehn Jahren vertretenen Meinung geführt haben. Welche Nutzung ist für das Gebäude nach dessen Umbau vorgesehen? Welche Umbauten werden innerhalb und ausserhalb des Gebäudes vorgenommen? Wieviel wird in dieses Gebäude investiert, von welchem vor zehn Jahren bereits gesagt wurde, dass sich ein Umbau bzw. eine Sanierung nicht mehr lohnt?

Statthalter Werner Ebnetter

Es musste festgestellt werden, dass das Dach des Personalhauses undicht ist, weshalb entsprechende bauliche Massnahmen in die Wege geleitet wurden, um diesen Schaden wieder zu beheben. Die genauen Reparaturkosten sind mir im Moment nicht bekannt.

Einen Teil des Personalhauses haben wir zur Zeit dem Behindertenheim Steig vermietet, die übrigen Zimmer werden als Personalzimmer benutzt. Im Übrigen wurden keine grösseren Investitionen getätigt. Wir müssen aber Überlegungen anstellen, was wir in Zukunft mit diesem Personalhaus machen wollen.

Grossrat Josef Koster, Präsident BauKo

Es sind also abgesehen von der Reparatur des Daches keine Umbauten getätigt worden?

Statthalter Werner Ebnetter

Es wurden lediglich noch einige Veränderungen an den sanitären Anlagen vorgenommen, damit diese behindertengerecht sind.

Bilanz (S. 119 - 120)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung 2004, aufgegliedert in Spital und Pflegeheim Appenzell (S. 121 - 126)

Keine Bemerkungen.

Gymnasium St. Antonius (S. 127 - 134)

Keine Bemerkungen.

Abwasserrechnung Appenzell (S. 135 - 140)

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung wird die Staatsrechnung für das Jahr 2004 einstimmig genehmigt und der Grosse Rat spricht sich einstimmig für die Anträge der StwK aus.

4.

Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2004

Landammann Bruno Koster

Die Bankbehörden und die Bankverwaltung unterbreiten dem Grossen Rat den 105. Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank zur Genehmigung.

Ich möchte vorerst die wichtigsten Fakten bekannt geben:

- Die Appenzeller Kantonalbank weist für das Jahr 2004 ein Rekordergebnis aus.
- Der Bruttogewinn ist um 22,7 % oder Fr. 3,4 Mio. auf Fr. 18,2 Mio. angewachsen, was dem höchsten, je erreichten Stand entspricht.
- Dem Kanton konnten Fr. 4,9 Mio. abgeliefert werden, zudem wurden zusätzliche Rückstellungen und Reserven gebildet.
- Die Bilanzsumme stieg um 3,8 % auf Fr. 1,77 Mia. Damit ist die Appenzeller Kantonalbank bezogen auf die Bilanzsumme nicht mehr die kleinste Kantonalbank der Schweiz.

Für das erfolgreiche Jahr bedanke ich mich beim Bankpräsidenten, den Mitgliedern der Bankbehörden, bei der Direktion, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und - nicht zu vergessen - bei allen Kunden unserer Kantonalbank.

Der Bruttogewinn von Fr. 18,2 Mio., im Vorjahr betrug dieser Fr. 14,8 Mio., wurde dank höheren Erträgen und tieferen Geschäftskosten erzielt. Der Bruttogewinn wurde für Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, Reserven für allgemeine Bankrisiken verwendet. Damit konnten die Eigenmittel auf Fr. 130,6 Mio. gestärkt werden, inkl. des Dotationskapitals von Fr. 30 Mio. Mit dieser Basis von 7,4 % Eigenkapital in Relation zur Bilanzsumme verfügt die Bank über eine solide Basis, um auch ohne Erhöhung des Dotationskapitals zukünftiges Wachstum zu verkraften und auch in Zukunft die wichtigen Aufgaben im Dienste der kantonalen Volkswirtschaft wahrnehmen zu können.

Aus dem verbleibenden Jahresgewinn von Fr. 7,7 Mio. wurde das Dotationskapital verzinst, was Fr. 0,8 Mio. ergab. Dem Kanton wurden 60 % des Jahresgewinns, d.h. Fr. 4,1 Mio., und den gesetzlichen Reserven 40 % bzw. Fr. 2,8 Mio. zugewiesen.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Wachstum der Appenzeller Kantonalbank nicht auf Kosten von Qualität und Bonität erzielt wurde. Die bisherige Geschäftspolitik wurde weitergeführt resp. es wurde den gesetzlichen Vorgaben gefolgt, wonach insbesondere die Kreditbedürfnisse der Kantonsbevölkerung zu befriedigen sind. Es versteht sich von selbst, dass auch der schweizerischen Bankengesetzgebung, den Vorgaben der Eidg. Bankenkontrolle und der Revisionsstelle vollumfänglich nachgekommen wurde.

Nach der summarischen Betrachtung für die aus Sicht des Kantons oder der kantonalen Rech-

nungslegung primären Zahlen, komme ich noch zu einigen Details, wobei ich aber im Wesentlichen auf den vorliegenden Jahresbericht verweise.

Erfolgsrechnung

- Der Erfolg aus den Zinsgeschäften beträgt Fr. 27,14 Mio. und macht damit 79 % des Bruttoertrages aus. Das Zinsgeschäft bleibt somit weiterhin die Hauptertragsquelle unserer Bank.
- Die Kommissionserträge sind auf Fr. 5,2 Mio. gestiegen, die Stimmung auf den Finanzmärkten hat sich - auf tiefem Niveau - etwas gebessert.
- Der Geschäftsaufwand konnte um Fr. 0,7 Mio. auf Fr. 16,1 Mio. reduziert werden. Insbesondere konnte der Kostentreiber IT-Aufwände gebrochen werden.

Spezielles

Wie den Medien entnommen werden konnte, migrieren die so genannten kleinen AGI-Banken auf die Gesamtbank-Software der Finnova AG Lenzburg. Dies bedeutet, dass die Appenzeller Kantonalbank ab 30. September 2006 mit einer neuen Software arbeitet. Im Zuge dieser Entscheidung - nachfolgend haben auch die restlichen AGI-Banken den Wechsel beschlossen - wurde die AGI Holding AG von den acht zusammenarbeitenden Kantonalbanken an die Swisscom IT Service AG verkauft. Für die Appenzeller Kantonalbank bedeutet dies, dass ein ausserordentlicher Ertrag von Fr. 1,74 Mio. erzielt werden konnte. Mit diesem Ertrag sowie zusätzlichen Erträgen von Fr. 2,5 Mio. aus dem Betriebsergebnis konnten zu Lasten des ausserordentlichen Aufwandes Rückstellungen "IT-Migration" im Betrage von Fr. 4,2 Mio. gebildet werden.

Die Appenzeller Kantonalbank beschäftigt 83 Mitarbeitende und ist ein bedeutender, guter und sicher auch grosszügiger Arbeitgeber im Kanton. Die absolute Reduktion der Anzahl Stellen hängt nicht mit Entlassungen oder dergleichen zusammen, im Gegenteil konnten freie Stellen nicht wie gewünscht besetzt werden, was aber wegen Minder-Mitarbeit bei Interbank-Projekten verkraftet werden konnte. Ich danke allen Mitarbeitenden noch einmal für ihren Einsatz und gratuliere zu diesem ausgezeichneten Ergebnis.

Gemäss Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank hat der Grosse Rat die per 31. Dezember 2004 abgeschlossene Rechnung zu genehmigen.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung werden der Bericht und die Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2004 einstimmig genehmigt.

5.

Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die politischen Rechte

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Der Grosse Rat hat an seiner Session vom 25. Oktober 2004 die Verordnung über die politischen Rechte revidiert. Er hat dabei unter anderem beschlossen, für die Urnenbewachung die Stimmzähler von zwei auf einen zu reduzieren. Da von dieser Revision auch die Eidgenössischen Abstimmungen betroffen sind, musste die Revision dem Bund zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die Schweizerische Bundeskanzlei hat in der Folge die Revision geprüft und uns darüber informiert, dass der Revisionspunkt betreffend die Reduktion der Stimmzähler für die Urnenbewachung von bisher zwei auf einen Stimmzähler dem Bundesrat nicht zur Genehmigung unterbreitet werde. Dazu wurde ausgeführt, dass die Reduktion der Urnenbewacher nach Ansicht der Bundeskanzlei problematisch sei, da damit die wechselseitige Kontrolle der Urnenwachen entfallen würde.

Die Standeskommission hätte zwar die Möglichkeit gehabt, an ihrer Revision bzw. dem Beschluss des Grossen Rates festzuhalten und entsprechend ein Verfahren an den Bundesrat einzuleiten. Unter Umständen hätten wir sogar Recht bekommen. Es wäre aber nicht zu erwarten gewesen, dass bis zur nächsten eidgenössischen Abstimmung im Juni dieses Jahres ein Entscheid gefällt worden wäre.

Wenn nun ein Stimmbürger aufgrund eines für ihn unbefriedigenden Ergebnisses der Schengen-Abstimmung, welche am 5. Juni 2005 stattfindet, eine Beschwerde eingereicht hätte, mit der Begründung, dass wir anlässlich der Abstimmung aufgrund einer Bestimmung, die vom Bundesrat noch nicht genehmigt worden ist, vorgegangen sind, so würden wir uns dadurch grosse Probleme einhandeln und unter Umständen müsste die Abstimmung sogar wiederholt werden.

Hätte die Standeskommission an der vom Grossen Rat beschlossenen Revision festgehalten, hätten wir damit unter Umständen einen grösseren Schaden angerichtet, als dass es uns etwas genutzt hätte.

Die Standeskommission beantragt deshalb dem Grossen Rat eine nachträgliche Korrektur der bereits revidierten Verordnung über die politischen Rechte, indem in Art. 9 Abs. 1 der Ausdruck "einem Stimmzähler" durch "zwei Stimmzähler" ersetzt wird.

Ich beantrage dem Grossen Rat namens Landammann und Standeskommission, auf dieses Geschäft einzutreten und im beantragten Sinne zu beschliessen.

Weiter wird das Wort zum Eintreten nicht mehr gewünscht. Damit ist Eintreten beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

I. - II.

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über die politischen Rechte vom Grossen Rat einstimmig verabschiedet.

6.**Landrechtsgesuche**

Der Grosse Rat erteilt unter Ausschluss der Öffentlichkeit das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. folgenden Personen:

Alain de Veer, geb. 1984 in Appenzell, niederländischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Gschwendes 4, 9050 Appenzell;

Naime Kastrati-Sabani, geb. 1980 in Jugoslawien, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, verheiratet, wohnhaft Rütistrasse 41, 9050 Appenzell, sowie deren Sohn **Donat Kastrati**, geb. 2001;

Dragica Goncin, geb. 1960 in Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Mendleweid 12, 9050 Appenzell;

Arbnese Serifi-Sulimani, geb. 1978 in Serbien, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, verheiratet, wohnhaft Gaishausstrasse 10A, 9050 Appenzell;

Elvir Gagulic, geb. 1985 in Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Unteres Ziel 18, 9050 Appenzell;

Ljubisa Tatic, geb. 1987 in Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Gaishausstrasse 4A, 9050 Appenzell;

Andreas Trunz, geb. 1985 in Appenzell, Schweizer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Nollisweid 43, Appenzell.

8.

Mitteilungen und Allfälliges

7.1. Fussballturnier der Kantonsparlamentarier in Luzern

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen

Der Kanton Luzern hat unseren Grossen Rat eingeladen, am Fussballturnier der Kantonsparlamente teilzunehmen. Ich wurde von der Ratskanzlei angefragt, ob ich mich als ehemaliger Fussballer dieser Angelegenheit annehmen könnte. Ich möchte alle, die an einer Teilnahme an diesem Fussballturnier Ende August interessiert sind, bitten, sich bei mir zu melden. Ich hoffe, dass wir ca. sieben Leute zusammenbringen, damit wir eine Fussballmannschaft stellen und unseren Kanton würdig vertreten können. Die entsprechenden Unterlagen können bei mir bezogen werden.

7.2. Neueinzonung von Industrie- und Gewerbeland

Grossrat Marco Züger, Appenzell

In den letzten Wochen und Monaten bin ich wiederholt von verschiedenen Gewerbetreibenden des Kantons darauf angesprochen worden, ob unsere Firma Industriebauland auf der Rüti verkaufen würde. Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen ist dies für uns jedoch nicht möglich. All diese Gespräche haben immer wieder zum gleichen Ergebnis geführt: Bauland für Industrie und Gewerbe ist nicht in erster Linie eine Frage des Preises, sondern es gibt in Appenzell einfach zu wenig attraktive Angebote. Ich bin mir bewusst, dass der Kanton in den Aussengemeinden noch Landreserven besitzt bzw. auch im Dorfkern von Appenzell noch kleine Parzellen erhältlich sind. Wenn wir aber ehrlich sind, so müssen wir einsehen, dass ein Gewerbebetrieb an zentraler Lage stehen sollte, insbesondere auch deshalb, um den Mitarbeitern günstige Anfahrtswege zu ermöglichen.

Betreffend den Erwerbspreis für das Land ist zu erwähnen, dass im nahegelegenen Rheintal Industrieland für Fr. 100.-- pro m² erhältlich ist. Das wenige in Appenzell zum Verkauf angebotene Land liegt teilweise über dem Dreifachen dieses Preises. Dass unter dieser Tatsache nicht nur die Attraktivität des Standortes Appenzell, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Appenzeller Betriebe leidet, ist einleuchtend. Vor allem Betriebe, die unter einem grossen Wettbewerbsdruck stehen, wie z.B. die Baubranche, das Automobilgewerbe oder Holzverarbeitungsbetriebe, können nicht auf die kantonale Wirtschaftsförderung zählen und sind somit in ihrem wirtschaftlichen Handeln eingeschränkt.

Ich bin mir bewusst, dass in erster Linie die Bezirke und die Feuerschaugemeinde für die Erschliessung von Bauland zuständig sind. Ich bin aber der Meinung, dass in diesem Falle auch der Kanton seine Verantwortung wahrnehmen sollte, beispielsweise mit dem Kauf von attrakti-

dem Bauland und der Umzonung desselben in die Industrie- und Gewerbezone.

Ich kritisiere die Wirtschaftspolitik der Standeskommission in keiner Art und Weise. Aber wir benötigen nicht nur gute Steuerzahler, die von auswärts kommen, sondern auch eine starke Basis an Gewerbebetrieben innerhalb unseres Kantons. Nur so können Arbeitsplätze beibehalten und neue, attraktive Stellen geschaffen werden.

Ich möchte deshalb vom verantwortlichen Departementsvorsteher in Erfahrung bringen, wie er die aktuelle Lage beurteilt und was in Bezug auf die Neuerschliessung von Industrie- und Gewerbeland unternommen wird.

Landammann Bruno Koster

Die Zonenplanung ist Sache des Bau- und Umweltdepartementes. Ich kann die Ausführungen von Grossrat Marco Züger gut nachvollziehen, denn ich werde immer wieder mit diesem Problem konfrontiert. Die Wirtschaftsförderung kann diejenigen Gewerbebetriebe, welche derzeit auf der Suche nach Bauland sind, nicht unterstützen, da das Wirtschaftsförderungsgesetz unter anderem den Grundsatz der Nichtkonkurrenzierung, der Wertschöpfung und der Arbeitsplatzhaltung vorschreibt. Es gibt viele junge Gewerbebetriebe, die diese gesetzlichen Bedingungen nicht erfüllen, da diese in einem Gebiet tätig sind, in welchem weitere Unternehmen existieren, und damit eine Konkurrenzierung entsteht. Aufgrund dieser Tatsache, können wir solche Gewerbebetriebe nicht unterstützen.

Diese Gewerbebetriebe sind darauf angewiesen, dass sie eingezontes Land zu erschwinglichen Preisen käuflich erwerben können. Wir haben im Dorfkern von Appenzell das Problem, dass eingezontes Gewerbeland mindestens Fr. 400.-- pro m² kostet und die Parzellen meistens relativ klein sind. So stösst beispielsweise ein Holzverarbeitungsbetrieb relativ schnell an seine Grenzen, da die Bodenfläche nicht ausreicht.

Wir verfügen ganz einfach über zu wenig Industrie- und Gewerbeland. Falls sich ein Bodeneigentümer bereit erklärt, seinen Boden zu verkaufen, so ist jede andere Verwendung attraktiver, als ihn für Industrieland zur Verfügung zu stellen.

Die Preise für Industrieland in Appenzell sind unvergleichbar mit den umliegenden Kantonen. Im St.Gallen Rheintal kostet Industrieland tatsächlich nur Fr. 100.-- pro m² und als sich die Firma kuk AG für eine Erweiterung entschieden hatte, wurde ihr eine Offerte für erschlossenes Industrieland in Herisau zu einem Preis von Fr. 80.-- pro m² unterbreitet.

Ich bin mir der aufgeworfenen Problematik bewusst und wir versuchen, unser Möglichstes zu tun. Gesamthaft betrachtet verfügen wir zwar über einen gewissen Vorteil in Bezug auf das "Gesamtpaket", da unser Kanton in anderen Bereichen Vergünstigungen anbieten kann. Dies kann aber das Problem der hohen Bodenpreise nicht aufheben und es ist unabdingbar, dass wir im Rahmen der Zonenplanrevision etwas unternehmen.

Bauherr Hans Sutter

Ich möchte in Präzisierung zu den Ausführungen von Landammann Bruno Koster erwähnen, dass die Hoheit über die Zonenplanung bei den Bezirken und der Feuerschaugemeinde liegt. Das Bau- und Umweltdepartement hat lediglich die Rechtmässigkeit der Zonenpläne zu prüfen, wobei es aber mit dem kantonalen Richtplan auch involviert ist. Grundsätzlich sind aber die Bezirke der gelegenen Sache bzw. die Feuerschaugemeinde aufgefordert, diesbezüglich tätig zu werden.

Grossrat Hanspeter Koller, Schwende

Wenn ich die bestehenden Zonenpläne gesamthaft betrachte, so stelle ich fest, dass das Problem nicht bei der eingezonten Fläche liegt. Es sind verschiedene Flächen im Bereich Industrie und Gewerbe vorhanden. Genau gleich verhält es sich für Land in der Wohn- und Gewerbezone. Das Problem, diesen Boden zu erwerben, liegt ganz einfach bei den überhöhten Preisen. Der zum Verkauf zur Verfügung stehende Boden ist vorwiegend im Eigentum von Privatpersonen. Die Bezirke haben sich teilweise engagiert und haben Investitionen getätigt, damit Land für die Wohnzone erhältlich gemacht werden konnte. Für die Industrie und das Gewerbe hat man aber diese Chance verpasst. Vermutlich gibt es heute nur noch eine Möglichkeit, indem die Öffentlichkeit den noch vorhandenen Boden zu einem hohen Preis erwirbt und diesen im Rahmen der Wirtschaftsförderung zu erschwinglichen Preisen auf den Markt bringt. Ansonsten wird solches Land gar nie zum Kauf angeboten werden, da die Bodeneigentümer es sich leisten können, diesen Boden für sich zu behalten und nicht zu veräussern bzw. auf einen Käufer zu warten, der den geforderten Preis von beispielsweise Fr. 500.-- pro m² bezahlt.

Ob es auf gesetzlicher bzw. raumplanerischer Ebene tatsächlich eine Möglichkeit gibt, zu solchem Bauland zu kommen, ist für mich fraglich. Anlässlich der letzten Revision des Baugesetzes wurde eine entsprechende Regelung, dass Bauland, welches erschlossen ist, jedoch nicht auf den Markt gebracht wird, allenfalls ausgezont werden kann, wieder gestrichen. Es wurde zwar eine eingehende Diskussion darüber geführt, schliesslich wurde aber auf eine solche Regelung verzichtet. Damit wurde ein gewichtiges Mittel aus der Hand gegeben.

Nun bleibt der Öffentlichkeit wohl nichts anderes übrig, als selber solches Land zu erwerben und dieses an Interessenten weiterzugeben. Ansonsten verfügen wir über absolut keine Handlungsfreiheit.

Grossrat Marco Züger, Appenzell

Ich stelle aufgrund der vorangegangenen Voten fest, dass das Problem relativ akut ist. Wie ich bereits erwähnt habe, ist es nicht nur eine Preisfrage, noch schlimmer, es besteht eigentlich nicht einmal die Möglichkeit, in Appenzell Boden für Industrie oder Gewerbe zu erwerben.

Landammann Bruno Koster

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf die Überlegungen der Standeskommission zu sprechen kommen, wie der zu erwartende Ertrag aus dem Nationalbankgold in unserem Kanton eingesetzt werden soll. Für mich als Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes besteht eine Option sicher darin, dass der Kanton damit Bauland erwirbt. Wir müssen uns dabei aber bewusst sein, dass wir bei der Abgabe des entsprechenden Baulandes diejenigen Interessenten bevorzugen, welche an den entsprechenden Standort passen.

Ich habe mir in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, ob das Wirtschaftsförderungsgesetz in dem Sinne überprüft bzw. revidiert werden sollte, damit wir über zusätzliche Möglichkeiten verfügen. Bei den jetzt anstehenden akuten Fällen in diesem Bereich steht uns das bestehende Gesetz zum Teil im Weg. Wenn wir im Wirtschaftsförderungsgesetz eine Regelung aufnehmen könnten, dass der Kanton Boden, den er erworben hat, zu einem niedrigeren Preis weiterverkaufen kann, so würden wir über ein Instrument verfügen, solches Land für Industrie und Gewerbe erhältlich zu machen. Wir sind derzeit daran, über eine solche Lösung zu diskutieren, wobei wir noch keine konkreten Beschlüsse gefasst haben.

7.3. Kantonale Pensionskasse / Umwandlungssatz

Grossrat Richard Wyss, Rüte

Vorletzte Woche haben alle Mitglieder der kantonalen Pensionskasse ein Schreiben erhalten. Darin wurde ihnen eröffnet, dass der Umwandlungssatz nach unten korrigiert und der Koordinationsabzug herabgesetzt wird. Zudem soll das Alter, bei dem jemand den maximalen Umwandlungssatz erhält, von 62 auf 65 erhöht werden, was nichts anderes bedeutet, als dass das Pensionsalter durch die Hintertür erhöht wird.

Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge sieht vor, dass der maximale Umwandlungssatz innert zehn Jahren nach unten korrigiert werden kann. Der Kanton Appenzell I.Rh. vollzieht nun diese Anpassung nach unten schneller als er müsste, nämlich schon innerhalb von sieben Jahren. Die Frage, ob der finanzielle Stand unserer Kasse überhaupt eine Anpassung, und erst noch eine gegenüber dem Bundesgesetz vorgezogene, verlangt, erübrigt sich, denn die Antwort kenne ich: Die Versicherungsmathematiker haben das errechnet und was will man einem Versicherungsmathematiker schon entgegenhalten.

Nicht haltbar ist aber der Umstand, dass der maximale Umwandlungssatz erst mit 65 Jahren erreicht wird. Erstens wurden die langjährigen Mitarbeiter bei der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat bereits tendenziell schlechter gestellt, und zweitens haben wir eine Personalverordnung, welche in Art. 37 bestimmt, dass mit dem Erreichen des erfüllten 63. Altersjahres das Anstellungsverhältnis altershalber aufgelöst wird. Wir können doch nicht einerseits das Pensionsalter auf 63 Jahre festlegen, den maximalen Umwandlungssatz aber erst mit 65 Jahren gewähren.

Ich glaube nicht, dass Appenzell I.Rh. den Couchepinfurz Rentenalter 67 in vorseilendem

Gehorsam schon jetzt schrittweise vollziehen muss. Eine Pensionierung mit 63 Jahren liegt durchaus im Interesse des Arbeitgebers und der Allgemeinheit. Denn erstens ist in aller Regel ein junger Mitarbeiter billiger zu haben als ein alter und zweitens ist es besser, ein 63-Jähriger geht mit einer anständigen Pensionsleistung in Rente, als dass wir einem 20-Jährigen Arbeitslosengeld bezahlen. Schon aus diesen Überlegungen heraus wäre es sinnvoll, dass der Kanton Anreize zu einer Pensionierung vor dem 65. Altersjahr schafft.

Um Ihnen zu verdeutlichen, was die neue Regelung bedeutet, möchte ich einige Zahlen nennen. Wenn ich als Beispiel die Primarlehrer nehme, so aus dem einzigen Grund, weil hier die Lohnstruktur völlig offen gelegt ist. Ich gehe aber davon aus, dass es bei allen Berufszweigen etwa ähnlich ist.

Ein 62-jähriger Lehrer verdient jährlich über Fr. 35'000.-- mehr als ein Einsteiger. Mit einem Bruchteil dieser Summe könnten wir die heutige Regelung problemlos aufrecht erhalten.

Wenn sich heute jemand mit 62 Jahren pensionieren lässt, erhält er einen Umwandlungssatz von 7,2 %. Wenn er dasselbe nach dem Jahre 2011 tut, noch 6,35 %, was einer Reduktion - wenn wir noch den gesenkten Koordinationsabzug miteinbeziehen - von rund 10 % entspricht, und das notabene lebenslänglich. Wenn wir noch die Auswirkungen des gesenkten Zinssatzes miteinbeziehen, so sind die zu erwartenden Leistungen in den letzten drei Jahren um 20 % gesunken.

Was will ich mit meinem Votum? Ich möchte die Attraktivität des Staates als Arbeitgeber erhalten und weiterhin eine flexible Pensionierung ermöglichen. Es macht keinen Sinn, dass, wenn sich jemand mit 62 Jahren ausgebrannt fühlt, er noch drei Jahre absitzen muss. Derjenige, der aber noch voll motiviert und leistungsfähig ist, soll weiterhin bis 65 Jahre arbeiten können, sofern es der Arbeitgeber wünscht.

Ich möchte die Standeskommission beauftragen, entweder auf die neue Regelung zurückzukommen, oder aber Möglichkeiten aufzuzeigen, wie eine Pensionierung mit 62 Jahren bei vollem Umwandlungssatz weiterhin möglich sein wird. Ich ersuche die Standeskommission, diesen Auftrag gemäss Art. 24 des Geschäftsreglementes anzunehmen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

Säckelmeister Paul Wyser

Ich möchte als Präsident der kantonalen Pensionskasse zum Votum von Grossrat Richard Wyss Stellung nehmen. Es ist vorerst zu erwähnen, dass sich die Kommission der kantonalen Versicherungskasse paritätisch aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammensetzt. Es ist nicht so, dass sich die Arbeitnehmer und Arbeitgeber in ihren Meinungen bekämpft haben, im Gegenteil, die revidierten Punkte waren unbestritten und wurden auch von Versicherungsmathematikern bestätigt.

Wenn wir die angesprochene Verzinsung des Kapitals genauer betrachten, so stellen wir fest,

dass wir immer um 1 % höher lagen, als dies von Seiten des Bundes vorgeschrieben wurde. Wir haben den Satz also nicht auf 2,25 % reduziert, sondern sind bei 3,25 % geblieben.

Grossrat Richard Wyss hat in seinem Votum als Beispiel die Lehrerschaft angeführt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass etwa vor einem Jahr eingeführt wurde, dass den Lehrkräften ab dem 50. Altersjahr die Arbeitszeit gekürzt werden soll, da die Lehrer bisher - im Gegensatz zu den übrigen Angestellten der kantonalen Verwaltung - keine fünfte Ferienwoche erhalten haben. Falls also irgendwo ein Problem besteht, so versuchen wir, dieses zu berücksichtigen und eine Lösung zu finden.

Es ist bekannt, dass die kantonale Versicherungskasse finanziell gut dasteht. Es ist unumgänglich, dass wir die Umwandlungssätze anpassen, da diese vom Bund vorgegeben werden. Wir passen diesen Satz innert der erlaubten Frist an und nicht wie ausgeführt wurde, innert einer kürzeren Zeitspanne als dies vorgeschrieben wird.

Die kantonale Versicherungskasse befindet sich derzeit in einer guten finanziellen Ausgangslage und wenn wir jetzt nicht auf gewisse Änderungen reagieren, werden wir in zwei oder drei Jahren mit den gleichen Problemen konfrontiert, wie sie andere öffentliche Versicherungskassen bereits heute haben.

Ich hoffe, dass unsere Versicherungskasse auch in Zukunft ihre Qualität und ihre Sicherheit für die Angestellten beibehalten kann und in ca. zehn Jahren nicht darüber diskutiert werden muss, wie die Kasse saniert werden kann. Ich bin der Meinung, der von der paritätisch zusammengesetzten Kommission vorgeschlagene Weg ist richtig. Ich sehe keinen Spielraum, wie das Reglement noch einmal geändert werden könnte.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Für diejenigen Mitglieder der Standeskommission, welche nicht Einsitz in der Kommission der kantonalen Versicherungskasse haben, war es in erster Linie wichtig, dass die Kommission dieser Änderung einheitlich zugestimmt hat und sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmervertreter die gleiche Meinung vertreten haben.

Ich kann Grossrat Richard Wyss gut verstehen. Die Tatsache, dass bei einer Pensionierung in einigen Jahren eine Reduktion von 20 % gegenüber einer heute erfolgten Pensionierung in Kauf genommen werden muss, ist selbstverständlich nicht leicht hinzunehmen. Dafür habe ich vollstes Verständnis. Wir müssen aber berücksichtigen, dass die kantonale Versicherungskasse in finanzieller Hinsicht gut dasteht. Es gibt viele Versicherungskassen von privaten Unternehmen oder Lehrerversicherungskassen, die sich in einer misslichen finanziellen Lage befinden und die Mitglieder unter Umständen noch zusätzliche Leistungen erbringen müssen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einen für mich wichtigen Punkt anbringen: Für mich ist es in

sozialer Hinsicht nicht richtig, wenn beispielsweise die Bundespensionskasse durch den Steuerzahler saniert wird. Mit einem solchen Vorgehen wird eine bestimmte Gruppe von Personen besser gestellt als andere, denn diejenigen Steuerzahler, welche nicht der Bundespensionskasse angehören, müssen mit ihren Steuergeldern dafür aufkommen, dass diese wieder schwarze Zahlen ausweisen kann.

Aufgrund der heutigen Überalterung der Gesellschaft sowie der sehr tiefen Zinsen der letzten Jahre müssen wir bei der kantonalen Versicherungskasse gewisse Leistungskürzungen vornehmen. Wenn wir heute nichts unternehmen, so müssen wir unter Umständen unsere Versicherungskasse in einigen Jahren ebenfalls mit Steuergeldern sanieren. Dies wäre meines Erachtens nicht richtig, da andere, private Versicherungskassen diese Möglichkeit nicht haben.

Ich habe Verständnis für das Anliegen von Grossrat Richard Wyss und die Standeskommission ist bereit, dieses entgegenzunehmen und zu prüfen.

Grossrat Richard Wyss, Rüte

Ich bin mir im Klaren darüber, dass gewisse Beitragskürzungen notwendig sind und der Umwandlungssatz gesenkt werden muss.

Betreffend die erwähnte paritätische Zusammensetzung der Kommission der kantonalen Versicherungskasse ist zu sagen, dass die ca. 500 Arbeitnehmer durch zwei Personen in der Kommission vertreten werden. Die Arbeitnehmer wurden vorgängig zu dieser Entscheidung in keiner Art und Weise angefragt, ob sie sich damit einverstanden erklären können.

Ich möchte betonen, dass ich keineswegs verlange, dass die kantonale Versicherungskasse durch Steuergelder saniert werden soll. Ich kann aber nicht akzeptieren, dass in der Personalverordnung geregelt wird, dass ein Arbeitnehmer mit Erreichen des 63. Altersjahres pensioniert wird, den maximalen Umwandlungssatz aber erst ab dem 65. Altersjahr erhält.

Ich habe meinen Antrag deshalb sehr offen formuliert, indem mögliche Wege geprüft werden sollen, wie dies umgangen werden kann, indem beispielsweise Arbeitnehmer ab dem 50. Altersjahr höhere Beiträge einzahlen oder ähnliche Vorgehensweisen. Wir müssen die flexible Pensionierung auf jeden Fall aufrecht erhalten können. Ich möchte noch einmal betonen, dass es mir nicht darum geht, dass die Verzinsung oder der Umwandlungssatz angepasst werden. Ich verlange aber, dass weiterhin mit dem Erreichen des 63. Altersjahres der maximale Umwandlungssatz angewendet wird.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Dies bedeutet mit anderen Worten, dass die Standeskommission bei der Entgegennahme dieses Antrages relativ frei ist bzw. dass Grossrat Richard Wyss nicht ein bestimmtes Modell vorschlägt.

Eine Revision der Personalverordnung in dem Sinne, dass die Angestellten erst mit dem Errei-

chen des 65. Altersjahres pensioniert würden, würde diesem Anliegen grundsätzlich auch Rechnung tragen, ist aber sicher nicht im Sinne von Grossrat Richard Wyss.

Grossrat Richard Wyss, Rüte

Es gibt sicher auch noch andere Lösungen, indem die Mitglieder einen höheren Beitragssatz einzahlen oder dergleichen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Die Standeskommission wird Überlegungen anstellen, wie dieses Problem für alle Beteiligten zufriedenstellend gelöst werden kann.

7.4. Schlussabrechnungen / Verschiedene Strassenkorrekturen

Bauherr Hans Sutter

Ich möchte den Grossen Rat über vier Schlussabrechnungen von Strassenkorrekturen bzw. einer Hochbaute orientieren:

Strassenkorrektur Staatsstrasse Urnäsch-Appenzell

Für die Korrektur der Staatsstrasse Urnäsch-Appenzell, Kantonsgrenze bis Jakobsbad, hat die Landsgemeinde 2001 mit grossem Mehr einen Kredit von total Fr. 6'370'000.-- genehmigt. Die Gesamtbaukosten setzten sich aus folgenden zwei Baulosen bzw. zwei Teilbausummen zusammen:

- Baulos Semmlen-Rose mit Kosten von Fr. 3'230'000.--, beinhaltend die Abschnitte Semmlen-Kloster und Hotel Jakobsbad-Restaurant Rose;
- Baulos Kantonsgrenze-Semmlen mit Kosten von Fr. 3'140'000.--.

Die zwei Baulose wurden in der Folge etappenweise realisiert und separat abgerechnet. Die Bauausführung ist zufriedenstellend durchgeführt worden.

Baulos Semmlen-Rose

Die ersten Vorbereitungsarbeiten für die Brückenverschiebung wurden am 24. September 2001 in Angriff genommen und im Sommer 2003 konnten die abschliessenden Deckbeläge eingebaut werden.

Die Schlussabrechnung weist Erstellungskosten von insgesamt Fr. 3'125'482.30 aus. Das Baulos Semmlen-Rose konnte dank günstiger Unternehmerangebote und aufgrund eines effektiven Kostencontrollings gesamthaft ca. Fr. 104'500.-- unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet

werden.

Baulos Kantonsgrenze-Semmlen

Die Bauarbeiten wurden Mitte August 2003 in Angriff genommen und bereits im November 2004 konnten sämtliche Bauarbeiten abgeschlossen werden.

Die Schlussabrechnung weist Erstellungskosten im Betrage von Fr. 3'192'443.25 aus. Damit weist das Baulos Kantonsgrenze-Semmlen Mehrkosten von Fr. 52'400.-- aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um teuerungsbedingte Mehrkosten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei den Gesamtkosten von Fr. 6,32 Mio. für beide Baulose im Vergleich zu dem von der Landsgemeinde 2001 genehmigten Kredit von Fr. 6,37 Mio. ein erfreulicher Besserabschluss von rund Fr. 50'000.-- resultiert.

Verkehrssanierung Steinegg

Ich kann dem Grossen Rat heute eine Zwischenabrechnung bzw. eine provisorische Schlussabrechnung unterbreiten. Mein Nachfolger bzw. meine Nachfolgerin wird zu einem späteren Zeitpunkt über die definitive Schlussabrechnung informieren können, da noch einige kleinere Änderungen zu erwarten sind.

Die Landsgemeinde 1996 genehmigte für die Verkehrssanierung Steinegg einen Kredit für die Gesamtkosten von Fr. 4'200'000.--, Preisbasis 1995, was einem Nettokredit von Fr. 1'050'000.-- entsprach. In der Zwischenzeit haben sich diverse Rahmenbedingungen und Kostenfaktoren verändert, so zum Beispiel der Aufwand für zwei Enteignungsverfahren, die Reduktion der Bundesbeiträge sowie die Bauteuerung. Aus diesem Grunde wurden anfangs 2002 - nachdem Walter Wild sel. zu einer vorzeitigen Besitzeseinweisung seine Einwilligung gab - die zu erwartenden Projektgesamtkosten und die zu erwartenden Nettokosten für den Kanton aktualisiert. Die Standeskommission hat am 19. Februar 2002 den entsprechenden Kostenvoranschlag von Fr. 4'500'000.-- sowie den Zusatzkredit bzw. die Nettomehrkosten von Fr. 425'000.-- zu Lasten des Kantons genehmigt.

Ich habe den Grossen Rat anlässlich der Session vom 25. März 2002 über diese Beschlüsse der Standeskommission sowie über eine diesbezügliche Stellungnahme der StwK informiert.

Am 18. März 2002 wurde mit den Bauarbeiten begonnen und bereits am 7. Mai 2004 wurde der letzte ausstehende Deckbelag eingebaut. Ich habe sehr viel Wert darauf gelegt, dass die Sanierung so schnell wie möglich abgeschlossen werden kann.

Die provisorische Schlussabrechnung weist Erstellungskosten von insgesamt Fr. 4'521'044.80

aus. Die bei den Bauarbeiten entstandenen Mehraufwendungen infolge schlechtem Baugrund konnten bei anderen Positionen mittels eines rigorosen Kostencontrollings weitgehend wettgemacht werden. Die voraussichtlichen Mehraufwendungen von ca. Fr. 21'000.--, d.h. 0,5 %, resultieren im Wesentlichen aus den Enteignungsentschädigungen. Die definitive Schlussabrechnung kann erst nach Vorliegen der grundbuchamtlichen Bereinigung sämtlicher Bodenabtretungen ab den Privatgrundstücken bzw. aufgrund der nachfolgenden Neuordnung der Bodenflächen zwischen dem Bezirk Rüte, den Appenzeller Bahnen und dem Kanton sowie den daraus allenfalls resultierenden Wertausgleichen erstellt werden.

Die Schlussabrechnung wurde durch den Bund noch nicht genehmigt. Deshalb kann ich heute noch nicht von einer definitiven Schlussabrechnung sprechen. Es ist aber davon auszugehen, dass diese nur noch ganz unwesentliche Änderungen erfahren wird.

Erweiterung Alters- und Invalidenheim Torfnest, Oberegg

Im Sommer 2002 genehmigte der Grosse Rat einen Baukredit in der Höhe von Fr. 740'000.-- für die Erweiterung des Alters- und Invalidenheims Torfnest in Oberegg. Die wesentlichsten Bauarbeiten konnten im Jahre 2003 erfolgreich durchgeführt und schliesslich im Jahre 2004 abgeschlossen werden.

Der Ausbau darf als gelungen bezeichnet werden. Der zusätzliche Platz im Speisesaal wird sehr geschätzt und die neuen Zimmer sind bereits alle belegt.

Die Abrechnung schliesst mit Gesamtausgaben von Fr. 743'130.--, d.h. mit einer minimalen Kostenüberschreitung von Fr. 3'130.-- bzw. 0,4 %.

Parkplatzerweiterung Spital Appenzell

Der Grosse Rat hat im Sommer 2004 einen Baukredit von Fr. 250'000.-- für die Erweiterung des Besucherparkplatzes beim Spital Appenzell genehmigt.

Der beinahe durchwegs voll belegte Parkplatz bestätigt den effektiven Bedarf und das "wilde Parkieren" rund um das Spital hat merklich nachgelassen. Die Abrechnung schliesst praktisch mit einer "Punktlandung" von Fr. 250'235.80, was einer Kostenüberschreitung von lediglich 0,1 % entspricht.

7.5. Schulgemeinde Kau / Auflösung

Grossrat Roland Dörig, Appenzell

Ich bin wahrscheinlich nicht der Einzige, der sich vor einigen Wochen über das Vorgehen der Schulgemeinde Kau geärgert hat, welche mit dem Erlös aus dem Verkauf ihres Schulhauses ihren Steuersatz auf das Niveau von einem Drittel bis zur Hälfte desjenigen von anderen Schulgemeinden gesenkt hat. Was mich aber an dem betreffenden Zeitungsartikel besonders gestört hat, ist die darin geäusserte Ansicht der Bewohner von Kau, dass ein solches Vorgehen ohne Beschränkung bis auf weiteres möglich ist, solange die finanziellen Mittel ausreichen.

Meiner Ansicht nach ist ein solches Vorgehen nicht möglich, da in Art. 3 Abs. 5 des Schulgesetzes klar und ohne Ausnahmeregelung bestimmt wird, dass sich Schulgemeinden, die während fünf Jahren keine eigene Schule mehr geführt haben, anderen Schulgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. anzuschliessen haben.

Ich möchte gerne von Erziehungsdirektor Landammann Carlo Schmid-Sutter wissen, welche Meinung er in dieser Angelegenheit vertritt.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Das geltende Schulgesetz ist anlässlich der Landsgemeinde 2004 angenommen worden und in Kraft getreten. Die von Grossrat Roland Dörig angesprochene Frist von fünf Jahren hat für die Schulgemeinde Kau mit dem Inkrafttreten des Schulgesetzes zu laufen begonnen. Die Schulgemeinde Kau muss sich also innerhalb von fünf Jahren einer anderen Schulgemeinde anschliessen, ansonsten wird sie von uns eingemeindet.

7.6. Pressemitteilung / IBR/IPV-Fall im Kanton Appenzell I.Rh.Landeshauptmann Lorenz Koller

Das Land- und Forstwirtschaftsdepartement wird Morgen mit einer Pressemitteilung darüber informieren, dass im Kanton Appenzell I.Rh. seit vielen Jahren wieder ein Fall von IBR/IPV aufgetreten ist. Bei der Krankheit IBR/IPV handelt es sich um das seuchenhafte Verwerfen. Ich möchte den Grossen Rat vorgängig der Veröffentlichung darüber in Kenntnis setzen. Die Trägartiere wurden bereits geschlachtet und es wurde veranlasst, dass auch die weiteren Tiere des Bestandes untersucht werden. Selbstverständlich wurde der betroffene Betrieb sofort für den Tierverkehr gesperrt. Wir werden in den nächsten Tagen abklären, wie das IBR/IPV auf den Betrieb kommen konnte. Ich möchte keine Panik auslösen, denn es werden innerhalb der Schweiz alljährlich ca. drei Fälle von IBR/IPV festgestellt. Es ist aber doch so, dass der Kanton Appenzell I.Rh. seit vielen Jahren von dieser Krankheit verschont geblieben ist.

Wir werden die Presse Morgen über diesen Fall und das weitere Vorgehen informieren.

7.7. Verabschiedung / Grossratspräsidentin Regula Knechtle

Grossrat Josef Manser, Präsident ReKo

Wir sind am Schluss der heutigen Session und am Schluss des Amtsjahres 2004/05. Für unsere Präsidentin ist dies die letzte Session gewesen, die sie präsidiert hat, und es ist auch ihre letzte Grossratsitzung überhaupt, denn bekanntlich hat sie ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates eingereicht.

Es ist mir ein Anliegen, ihre Arbeit im Namen aller Ratskolleginnen und -kollegen und sicher auch der Innerrhoder Bevölkerung herzlich zu verdanken. Grossratspräsidentin Regula Knechtle wurde 1991 in den Grossen Rat gewählt. Dies war eine denkwürdige Wahl, war sie doch die erste Frau, die in den Grossen Rat gewählt wurde. Das letzte Jahr hat sie uns - als erst zweite Frau in der Geschichte des Grossen Rates - durch die fünf Sessionen geführt. Sie hat das souverän, ruhig, kompetent und ohne tierischen Ernst gemacht. Sie ist dabei mit verschiedenen heiklen Situationen konfrontiert worden, welche sie bestens gemeistert hat. Innerhalb und ausserhalb des Kantons hat sie den Grossen Rat bzw. den Kanton würdig vertreten.

Wir danken Grossratspräsidentin Regula Knechtle herzlich für ihre Mitarbeit als Grossratsmitglied, vor allem für ihren umsichtigen Einsatz als Präsidentin des Grossen Rates, aber auch als Mitglied der ReKo. Wir wünschen ihr beruflich und privat weiterhin viel Erfolg, Gesundheit, alles Gute und viel Freude - auch ohne Politik.

Grossratspräsidentin Regula Knechtle

Ich möchte den Mitgliedern des Grossen Rates und der Standeskommission ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und die vielen guten Diskussionen, welche wir miteinander führen durften, sowie die Kollegialität und die Freundschaft danken. Ich möchte auch einen Dank anbringen, dass Sie mir das Vertrauen entgegengebracht haben und mir das Präsidium des Grossen Rates übertragen haben. Ich hoffe, dass Sie mit meiner Führung zufrieden waren. Ich wünsche Ihnen allen gute Gesundheit, Wohlergehen und dem Grossen Rat Prosperität, Erfolg und viele interessante Diskussionen zum Wohle von Land und Volk von Appenzell I.Rh.

Damit erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

Appenzell, 10. Mai 2005

Der Protokollführer:

Franz Breitenmoser